

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK

Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz Richtlinien 2017

Stand Dezember 2018; ersetzt alle früheren Versionen

INHALT

Grundsätze	3
Organisation	4
Gliederung und Inhalt	8
Arbeitsplanung	9
Methoden und Grundlagen der Forschung	11
Allgemeine Form des Werks	12
Ablieferung, Edition und Produktion	21

ANHANG

Merkblatt 1 – Muster Bandkonzept, Zeitplan, Umfangplanung	24
Merkblatt 2 – Edition – Zeitbedarf und Arbeitsschritte	26
Merkblatt 3 – Gliederung und Richtwerte Zeichenanzahl	27
Merkblatt 4 – Schreibkonventionen und andere Vereinbarungen.....	29
Merkblatt 5 – Abbildungen, Legenden, Nachweis der Abbildungsvorlagen.....	32
Merkblatt 6 – Übersichtskarten, Siedlungspläne, Planzeichnungen	33
Merkblatt 7 – Tabelle der Zeichen und Marken.....	36
Merkblatt 8 – Register	37
Merkblatt 9 – Unterlagen für Gesuche und für die Bandankündigung	40
Farbkatalog für Übersichtskarten und Bauphasenpläne zum Merkblatt 6	41
Planbeispiele zum Merkblatt 6	43

ABKÜRZUNGEN

FK	Kantonale Fachkommission
GSK	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
KdS	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
RK	Redaktionskommission der GSK
SSK	Stiftung für Schweizerische Kunstgeschichte

Impressum:

Erarbeitet von Benno Schubiger (Präsident Projektgruppe), Thomas Bolt, Philipp Kirchner, Benno Mutter, Anne Nagel, Nicole Pfister Fetz, Sibylle Ryser, Nicolas Schätti und im November 2008 vom Vorstand der GSK genehmigt.

Letztmals überarbeitet 2017 von Ferdinand Pajor, Thomas Bolt, Jasmin Christ.

GRUNDSÄTZE¹

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz» (KdS) sind ein Projekt mit nationalem Anspruch. Die Buchreihe wird seit 1927 von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben. Sie bietet in knapper Form, wissenschaftlich fundiert und für einen breiten Leserkreis bestimmt eine Gesamtdarstellung der baukünstlerischen Produktion in der Schweiz von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert. Im Werk wird der Begriff des Kunstdenkmals in einem weiten Sinne, von der Gesamtheit der Kulturgüter ausgehend, verwendet. Er umfasst damit die ganze von Menschenhand geschaffene Umwelt, soweit ihr eine besondere Bedeutung als geschichtliches und künstlerisches Zeugnis zukommt. Im Mittelpunkt der Buchreihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» stehen die Baudenkmäler mit ihrer Ausstattung von der Einzelhoflandschaft bis hin zur städtischen Agglomeration.

Das Werk schafft mit Text und Abbildungen die Grundlagen zum Verständnis der Denkmäler in ihrem geschichtlichen Wandel. Es bildet eine notwendige Voraussetzung für die weitere Erforschung der Denkmäler sowie für deren Pflege und Erhaltung. Es richtet sich gleichermaßen an ein Fachpublikum der Kunstgeschichte, der Architektur, der Raumplanung und der Denkmalpflege sowie an alle, die an Kunst und Geschichte der Schweiz und ihrer Regionen interessiert sind. Das Werk ist topografisch aufgebaut. Die grössten Einheiten bilden die Kantone. Die Bände tragen unter Berücksichtigung anderer nationaler und kantonaler Inventarwerke den Besonderheiten der regionalen Denkmäler Rechnung. Sie sind in der vorherrschenden Sprache des behandelten Gebiets abgefasst.

Die vorliegenden Richtlinien inklusive Merkblätter bilden die Grundlage für die Erstellung des Gesamtwerks und dienen dem Autor in allen Phasen seiner Arbeit als Orientierungshilfe. Sie bezwecken die Einheitlichkeit des gesamten Werks und gewährleisten die methodische, materielle und formale Qualität und Kontinuität der Inventare. Die «Richtlinien 2017» ersetzen alle früheren Versionen, die «Wegleitung und Vorschriften» von 1994 (1984) und das «Merkblatt für Autoren» von 2004.

Bern, im Dezember 2017

¹ Zur Erleichterung der Lesbarkeit ist im Folgenden mit der männlichen auch die weibliche Form gemeint. Der Begriff Autor impliziert auch das Autorenteam.

ORGANISATION

Das Kunstdenkmälerwerk wird in Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der GSK erarbeitet. Die KdS-Bände werden im Verbund mit der von der GSK errichteten Stiftung für Schweizerische Kunstgeschichte SSK herausgegeben und vom Bund subsidiär unterstützt.

1. Die Aufgaben des Kantons und der GSK

1.1. Der Kanton

- erarbeitet in Zusammenarbeit mit der GSK ein Konzept mit inhaltlicher und zeitlicher Planung für die kantonale Kunstdenkmälerreihe und regelt die Umsetzung mit der GSK vertraglich;
- beauftragt oder stellt nach Rücksprache mit der GSK den Autor für die Bearbeitung eines Kunstdenkmälerbandes an. Der Autor verfasst ein Probemanuskript, das über seine Eignung als KdS-Autor Auskunft gibt. Nach Annahme des Probemanuskripts durch die Redaktionskommission verfasst der Autor das Gesamtmanuskript zum KdS-Band. Der Vertrag zwischen Kanton und Autor endet erst mit dem Abschluss sämtlicher Arbeiten für den Kunstdenkmälerband.
- stellt dem Autor die für die Arbeit nötige Infrastruktur zur Verfügung;
- übernimmt die Kosten der Manuskripterstellung, namentlich die Besoldung des Autors und dessen Spesen, die Ausgaben von externen Mitarbeitern (Fotograf, Planzeichner, Experten), ausserdem die Kosten für die Beschaffung der Abbildungsvorlagen und die Reproduktionsrechte;
- bestellt eine kantonale Kommission, die den Autor in seiner Arbeit fachlich begleitet;
- ist verantwortlich für die Kontrolle des Arbeitsfortgangs nach einem detaillierten Arbeitsprogramm;
- ist verantwortlich für die Archivierung der im Laufe der Arbeit entstandenen Materialsammlungen und Daten.

1.2. Die GSK

- ist gesamtschweizerisch für Konzeption, Steuerung, Koordination und Publikation der KdS-Reihe verantwortlich;
- erarbeitet gemeinsam mit dem Kanton ein Konzept mit inhaltlicher und zeitlicher Planung für die kantonale Kunstdenkmälerreihe und regelt die Umsetzung mit dem Kanton vertraglich;
- übernimmt Begutachtung und Redaktion der Manuskripte sowie Drucklegung und Vertrieb der Bände;
- beurteilt aufgrund des eingereichten Probemanuskripts die Eignung des Verfassers als KdS-Autor;
- übernimmt die arbeitstechnische Einführung der Autoren;
- organisiert periodisch Tagungen für die Autoren und ermöglicht ihnen Weiterbildungen auf universitärem Niveau;
- begleitet den Fortgang der Arbeit im Einvernehmen mit der kantonalen Fachkommission und macht die kantonalen Verantwortlichen gegebenenfalls auf Schwierigkeiten aufmerksam, insbesondere dann, wenn das Arbeitsprogramm nicht eingehalten wird;

- garantiert, gestützt auf die Redaktionskommission, die Gutachter und die eigenen Fachpersonen, die wissenschaftliche Qualität des Werks und behält sich vor, Änderungen am Manuskript zu verlangen oder die Annahme des Manuskripts zu verweigern.

2. Verantwortung und Pflichten der involvierten Organe

2.1. Organe der Kantone

2.1.1. Vorgesetzter

Der Kanton bestimmt den Vorgesetzten und bezeichnet die verantwortliche Ansprechperson des Autors. Der Vorgesetzte ist zuständig für die Umsetzung des kantonalen Teilprojekts und vertritt dieses gegenüber der Verwaltung, der Regierung und der Öffentlichkeit. Er berät den Autor in fachlichen Fragen und nimmt Einsitz in die kantonale Fachkommission, in der Planung und Inhalt des Werks bestimmt werden. Er regelt die administrativen und personalrechtlichen Belange.

2.1.2. Autor

Ein angehender KdS-Autor muss über ein abgeschlossenes Universitätsstudium (äquivalent Master) in Architektur- und Kunstgeschichte, allenfalls Geschichte, sowie ausreichende Forschungs- und Publikationserfahrung verfügen. Um Qualität und Fortgang der Arbeit zu gewährleisten, empfiehlt die GSK pro Autor ein Anstellungs-/Auftragsverhältnis von 80 bis 100 Stellenprozenten, die ausschliesslich für die Arbeit am KdS-Band zur Verfügung stehen. Bei der Auftragserteilung an mehrere Autoren sollten vor Arbeitsbeginn Organisation und Verantwortung innerhalb der Gruppe und die Aufgaben eines jeden Autors geregelt sein. Für jeden Band wird eine Person aus dem Autorenteam als Ansprechpartner für die GSK bestimmt.

Der Autor wird von der GSK in die Arbeitsmethode eingeführt. Während der gesamten Bearbeitungszeit haben die Autoren Anrecht auf arbeitstechnische und fachliche Beratung durch den Projektleiter KdS, durch die Mitglieder der kantonalen Fachkommission und durch den Gutachter. Jeder neue Autor hat innerhalb der ersten sechs Monate ein Probemanuskript, dessen Gegenstand mit dem Projektleiter KdS festzulegen ist, und ein Grobkonzept mit Zeitplan zum Band zu erstellen. Das auf der Grundlage der Richtlinien verfasste Probemanuskript wird zuerst vom Projektleiter KdS, der kantonalen Fachkommission und dem Gutachter beurteilt. Anschliessend prüft die Redaktionskommission das Probemanuskript. Sie beurteilt die Eignung des Verfassers als KdS-Autor und genehmigt das Grobkonzept und die Zeitplanung. Nach Verabschiedung des Probemanuskripts durch die Redaktionskommission erstellt der Autor zusammen mit dem Projektleiter KdS innerhalb von sechs Monaten ein Detailkonzept im Sinne einer verbindlichen Projektplanung. Der Autor liefert der kantonalen Fachkommission jährlich einen schriftlichen Bericht ab, der die Überprüfung des aktuellen Arbeitsstands bezüglich Zeit- und Umfangplanung erlaubt. Der Autor verfasst zuhanden der kantonalen Fachkommission periodisch Teilmanuskripte, die in der Kommission besprochen werden.

Jeder Band erscheint unter dem Namen und der inhaltlichen Verantwortung eines oder mehrerer Autoren.

2.1.3. Kantonale Fachkommission (FK)

Die FK wird vom jeweiligen Kanton eingesetzt. Sie begleitet die Erarbeitung des Kunstdenkmälerbandes und besteht aus dem Vorgesetzten des Autors, dem Projektleiter KdS als Delegiertem der GSK, dem Gutachter, Vertretern verschiedener Institutionen, mit denen der Autor eng zusammenarbeiten wird (Archive, Museen, Universitäten und Hochschulen, Bibliotheken u.a.) sowie weiterer Fachpersonen. Die GSK empfiehlt, die Organisation der FK in einem Reglement festzuhalten (Muster bei der GSK erhältlich). Die FK begleitet die Arbeit des Autors auf allen Ebenen: Sie beurteilt das Probemanuskript und das detaillierte Arbeitsprogramm (Bandkonzept/Zeitplanung), sie berät ihn und überwacht den Arbeitsfortgang in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Die Mitglieder der FK studieren die vom Autor eingereichten Manuskripte und bringen ihre Bemerkungen im Rahmen der Kommissionssitzungen zur Kenntnis.

2.2. Organe der GSK

2.2.1. Vorstand

Der Vorstand ist das leitende Organ der GSK. Er schliesst die Verträge mit den Kantonen über die Erstellung der kantonalen Reihe ab und beschliesst auf Antrag der Redaktionskommission die Publikation der KdS-Bände.

2.2.2. Projektleiter KdS und Lektoren

Der Projektleiter KdS vertritt die GSK und ist Ansprechpartner der Kantone in inhaltlichen und editorischen Fragen. Er überwacht die Herstellung und Produktion der KdS-Bände. Er führt die Verhandlungen mit den Kantonen, berät diese bei der Konzepterarbeitung der kantonalen Reihe, bei der Stellenbesetzung sowie bei der Ausarbeitung der Autorenverträge. Er vertritt die GSK in den kantonalen Fachkommissionen. Er legt mit dem Autor den Gegenstand des Probemanuskripts fest, unterstützt ihn bei der Arbeitsplanung und begleitet dessen Arbeit in arbeitstechnischen und fachlichen Fragen. Dabei stützt er sich auch auf die Beurteilung der FK, der Redaktionskommission und des Gutachters. Er sorgt für die Beachtung der Richtlinien. Er erstattet der Direktion GSK und der Redaktionskommission regelmässig Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten und die Qualität der Teilmanuskripte. Er führt neue Autoren in ihre Arbeit ein und organisiert periodisch Autorentagungen.

Der Projektleiter und das wissenschaftliche Lektorat der GSK beurteilen Probemanuskript, Gesamtmanuskript und Abbildungsvorlagen bezüglich der wissenschaftlichen Einheit von Band und Gesamtwerk und begutachten insbesondere den Umfang und die Ausführlichkeit des Textes, das Verhältnis von Text und Abbildungen sowie die Druckreife des begutachteten Manuskripts und der Abbildungsvorlagen. Der Projektleiter und die Lektoren nehmen an den RK-Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Nach Verabschiedung des Gesamtmanuskripts durch die Redaktionskommission übernimmt das Lektorat der GSK die Texte und überwacht die Produktion. Für die folgenden Arbeitsschritte ist der jeweilige Lektor Ansprechperson für den Autor.

2.2.3. Redaktionskommission (RK)

Die RK ist die Fachkommission der GSK für die KdS und ist für die Qualität der Gesamtreihe verantwortlich. Ihre Mitglieder werden vom Vorstand der GSK gewählt. An den Sitzungen der RK nehmen mit beratender Stimme der Projektleiter KdS und die KdS-Lektoren und fallweise der für einen Band zuständige Gutachter teil.

Mit der Prüfung des Probemanuskripts beurteilt die RK die Eignung des Autors. Treten Schwierigkeiten in einem kantonalen Bandprojekt auf, wird die RK auf Ersuchen des Autors, der kantonalen Behörden oder des Projektleiters KdS zur Beurteilung zugezogen.

Das eingereichte Gesamtmanuskript wird durch die Mitglieder der RK wissenschaftlich begutachtet. Die RK entscheidet über Annahme oder Rückweisung des Gesamtmanuskripts und der Abbildungsvorlagen und verlangt allenfalls Änderungen. Der Autor und der wissenschaftliche Gutachter werden zur gemeinsamen Manuskriptbesprechung mit der RK eingeladen.

Die Entscheide der RK werden der GSK, dem Autor und den kantonalen Organen schriftlich mitgeteilt.

Das angenommene Gesamtmanuskript gilt, ergänzt durch allfällig verlangte Bereinigungen, als verbindliche Grundlage für die Herstellung des Kunstdenkmälerbandes. Die RK beauftragt das wissenschaftliche Lektorat, die Texte zu lektorieren und gegebenenfalls bisher nicht erkannte inhaltliche Fehler und Unklarheiten zusammen mit dem Autor zu korrigieren.

Nach dem Erscheinen eines gedruckten Bandes unterzieht die RK den Entstehungsprozess und das Werk gemeinsam mit den am Projekt Beteiligten einer Schlussevaluation.

2.2.4. Wissenschaftlicher Gutachter

Im Regelfall setzt der Projektleiter KdS im Einvernehmen mit dem Autor und der RK einen Gutachter ein, der die Arbeit des Autors während der Entstehung des Bandes wissenschaftlich begleitet. Der Gutachter nimmt an den Sitzungen der FK teil. An den Sitzungen der RK nimmt der für den jeweils behandelten Band zuständige Gutachter mit beratender Stimme teil. Der Gutachter legt dem Projektleiter KdS zuhanden der RK je ein schriftliches Gutachten zum Probemanuskript und zum Gesamtmanuskript vor.

Der Gutachter darf nicht gleichzeitig der Vorgesetzte des Autors sein.

3. Urheberrechte und Archivierung

Die Übertragung der Urheberrechte für Herstellung, Verbreitung und Verwertung der Bände wird zwischen GSK und Kanton vertraglich geregelt.

Die Vorlagen bleiben im Eigentum des Kantons, der sie für nachfolgende Auflagen oder einen Nachdruck sachgerecht archiviert.

GLIEDERUNG UND INHALT

1. Einheitlichkeit der nationalen Reihe

Jeder Kunstdenkmälerband ist Teil der gesamtschweizerischen Reihe, deren Bände seit 1927 regelmässig erscheinen. Zielsetzung, Methode und Abgrenzung gegenüber verwandten Werken basieren auf dieser Tradition.

2. Aufteilung in kantonale Reihen und Bände

Das Werk ist in kantonale Reihen mit eigener Bandnummerierung aufgeteilt. Die Aufteilung richtet sich nach politischen, topografischen, zeitlichen oder gattungsmässigen Gesetzmässigkeiten. In der Regel folgt sie dem topografischen Prinzip und richtet sich nach den aktuellen politischen Grenzen (Region, Bezirk, Gemeinde). Der zu bearbeitende Denkmälerbestand und das Ziel, Bände von ähnlichem Umfang zu bilden, sind weitere Kriterien.

Normalerweise sind grössere Städte in mehrere Bände, kleinere Städte mit grossem Denkmälerbestand in einen Band und Bezirke in einen oder zwei Bände aufzuteilen. Oftmals wird das Inventar grösserer Städte nach typologischen und topografischen Gesichtspunkten angelegt.

Grossbauten von historischer Wichtigkeit und mit reicher Ausstattung können eigene Bände beanspruchen. Ebenso kann eine Kantonsübersicht, d.h. eine Gesamtwürdigung des kantonalen Denkmälerbestands, Gegenstand eines eigenen Bandes sein. Nur wenn wesentliche wissenschaftliche Neuerkenntnisse zu einem bereits in einem älteren Band publizierten Gebiet vorliegen, rechtfertigt sich eine Neuaufnahme innerhalb der KdS-Reihe. Diese Bände fügen sich als eigenständige Publikation in die KdS ein.

3. Inhalt und Grenzen des Werks – Zeitgrenzen

Die Kunstdenkmälerbände behandeln grundsätzlich die Denkmäler aus dem Zeitraum der Spätantike bis in die Jahre um 1920. Funde und Bauten prähistorischer und römischer Epochen werden nur in der Einleitung behandelt. Wo sich Ortsbilder kontinuierlich aus antiken Siedlungen entwickelt haben oder Sakral- und Profanbauten über antiken Anlagen entstanden sind, rechtfertigt sich eine Darstellung im Haupttext. Die Entwicklungen nach 1920 werden im Rahmen der Beschreibung der Siedlungstopografie erwähnt und erläutert. Bauten nach 1920 werden aufgenommen, wenn sie von ausserordentlicher Bedeutung sind, oder wenn es zum besseren Verständnis des städtebaulichen Zusammenhangs notwendig ist. Ihre Behandlung soll jedoch die Ausnahme bilden. Eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung der Bauten nach 1920 können die Kunstdenkmälerbände nicht leisten.

ARBEITSPLANUNG

1. Grundlegendes

Dem Konzept zu einem Band geht die Gesamtplanung für die kantonale Kunstdenkmälerreihe voraus. Die kantonale Reihe wird in Absprache zwischen der GSK und dem Kanton festgelegt. Umfang und Zeitrahmen für jeden einzelnen Band der KdS werden vom Kanton, vom Projektleiter KdS und gegebenenfalls vom Autor aufgrund des darin zu behandelnden Kunstdenkmälerbestands festgelegt und im Vertrag zwischen Kanton und GSK festgehalten. Der Autor hat innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt diese Rahmenbedingungen zu überprüfen und ein Grobkonzept mit Zeitplan zum Band aufzustellen.

Bei der Arbeitsplanung berät ihn der Projektleiter KdS. Das Grobkonzept wird sowohl der FK als auch der RK zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt. Nach Verabschiedung des Probemanuskripts und des Grobkonzepts durch die RK erstellt der Autor zusammen mit dem Projektleiter KdS innerhalb von sechs Monaten ein Detailkonzept. Dieses dient als wichtige Grundlage für die laufende Überprüfung des Arbeitsfortschritts. Mit dem Vorgesetzten bespricht er Arbeitsplatzbedingungen. Die Aufgaben und Pflichten der am Projekt Beteiligten, insbesondere innerhalb eines Autorenteam, sind klar festzulegen. Frühzeitig kümmert sich der Autor um die Mitarbeit von Fachkräften für Planaufnahmen, Fotografien oder Expertisen (z.B. dendrochronologische Analysen), deren Aufwand er auch in die Zeit- und Kostenplanung mit einbezieht.

2. Bandkonzept (vgl. Merkblatt 1)

Zu Beginn der Arbeit verschafft sich der Autor einen Überblick über das Bandgebiet. Er erstellt eine erste Gliederung und trifft die Auswahl der in den Band aufzunehmenden Objekte. Aufgrund ihrer historischen und kunsthistorischen Bedeutung und ihres Reichtums an künstlerischer Ausstattung werden die ausgewählten Objekte den Inventartypen – Monografie, Langer Kurztext und Kurztext – mit entsprechend abgestufter Zeichenzahl zugewiesen. Listen und Diagramme dienen der Veranschaulichung einer solchen Evaluation. Zur Berechnung des Gesamtumfangs wird ein provisorisches Inhaltsverzeichnis erstellt.

Entstehen während der Bandbearbeitung inhaltlich begründete Abweichungen von der genehmigten Planung, müssen diese rechtzeitig mit dem Projektleiter KdS und der FK besprochen werden, damit eine dem Forschungsgegenstand angemessene Lösung gefunden werden kann.

3. Zeitplanung (vgl. Merkblatt 1 und 2)

Für die Erstellung eines Bandes bis zur Druckreife ist bei einem 100%-Pensum mit einer Dauer von sechs bis acht Jahren auszugehen.

Zu Beginn sind rund sechs Monate für die Einarbeitung, das Grobkonzept mit Zeitplan und gegebenenfalls für das Probemanuskript zu veranschlagen. Nach Abschluss des Gesamtmanuskripts sind für die redaktionelle Bereinigung durch den Autor vor der Abgabe an die GSK mindestens sechs Monate einzurechnen.

Für die eigentliche Erarbeitung des Bandmanuskripts – Bestandesaufnahmen, Quellenrecherchen und -auswertungen, Manuskripterstellung und Beschaffung der Abbildungsvorlagen – stehen somit fünf bis sieben Jahre zur Verfügung. In dieser Zeit müssen regelmässig Teilmanuskripte inkl. Abbildungen der FK, dem Projektleiter KdS und dem Gutachter zur Beurteilung unterbreitet werden. Nur so können inhaltliche und technische Fragen der Textherstellung diskutiert und allfällige Probleme zu einem Zeitpunkt erkannt und geklärt werden, an dem eine fruchtbare Verwertung der Erkenntnisse für die weitere Arbeit noch möglich ist.

Für die Begutachtung des eingereichten Gesamtmanuskripts benötigt die RK rund vier Monate. Nach Annahme des Gesamtmanuskripts durch die RK sind seitens des Autors nochmals etwa sechs Monate einzurechnen – zwei Monate für die Schlussbereinigung des Textes plus vier Monate für Arbeiten während der Drucklegungsphase und die Erstellung des Registers –, die sich über die ganze Produktionszeit verteilen.

Der Vertrag zwischen Kanton und Autor endet erst mit dem Abschluss sämtlicher Arbeiten für den Kunstdenkmälerband. Für den Autor entsteht zwischen der Abgabe des Manuskripts und dessen Annahme durch die RK ein Arbeitsunterbruch von etwa 4 Monaten.

Wird der Autor innerhalb des für den KdS-Band vorgesehenen Zeitbudgets mit anderweitigen Aufgaben betraut, ist deren Zeitaufwand der Bearbeitungszeit des Kunstdenkmälerbandes gutzuschreiben.

4. Dokumentation, Datenbank und Archivierung

Die Forschungsergebnisse sind sachgemäss zu dokumentieren, zu archivieren und in geeigneter Form Interessierten zugänglich zu halten. Eine ausgebaute und gut strukturierte Dokumentation entlastet die geschriebenen Inventare. Die Einrichtung und Archivierung der Dokumentation liegt in der Verantwortung des Kantons. Der Autor muss die Art der Dokumentation rechtzeitig mit seinem Vorgesetzten oder dem Projektleiter KdS festlegen (Aufbewahrungsort, Archivordnung, elektronische Erfassung und langfristige Speicherung, Datenbank), damit die Verwendbarkeit der Daten jederzeit gewährleistet ist. Dabei ist zu beachten, dass die Erstellung einer elektronischen Datenstruktur bzw. das Erfassen von Daten, wenn sie für einen übergeordneten, langfristigen Gebrauch angelegt werden, sehr zeitaufwendig ist.

Die GSK archiviert die für einen Nachdruck benötigten Bild- und Umbruchdaten.

METHODEN UND GRUNDLAGEN DER FORSCHUNG

Die «Kunstdenkmäler der Schweiz» folgen dem Prinzip der Kunsttopografie. Das Werk verbindet geschichtliche Fakten mit dem Inventar der Denkmäler und mit kunstgeschichtlichen Darstellungen. Die im Inventarteil geleistete Dokumentation und Beschreibung der Denkmäler bildet den Hauptteil. Daneben liefert jeder Band einen einleitenden Überblick über die Topografie, die Morphologie und die Siedlungsentwicklung des bearbeiteten Gebiets sowie eine kunsthistorische Analyse und Gesamtwürdigung des architektonischen und künstlerischen Erbes. Das Inventar vermittelt den aktuellen Kenntnisstand, der auf publizierten und unveröffentlichten Forschungen und Quellen basiert.

1. Erhebung der Objekte (vgl. Merkblatt 1)

Das Inventar setzt die genaue Kenntnis des Denkmälerbestands, der einzelnen Baudenkmäler und ihrer Ausstattungen voraus. Grundlagen dafür sind die systematische Besichtigung und Erhebung der Objekte, ihre Dokumentation mittels Fotos, Plänen und Bauaufnahmen. Zeichen, Signaturen, Inschriften, Marken, Namen und Texte, die sich auf dem Werk selbst befinden, müssen aufgenommen und als Quellen ausgewertet werden. Alle Methoden zur Gewinnung einer Datierung oder Chronologie sind abgewogen und sich ergänzend einzusetzen.

2. Archivalische Quellen

Das systematische Studium der verfügbaren Schriftquellen erhellt Entstehung und Schicksale der Denkmäler: Auftraggeber, Besitzer, einstiges Aussehen, verworfene Projekte, Veränderungen und Wiederherstellungen, veränderte Nutzungskonzepte. Nur eine gründliche und kritische Beschäftigung mit den Primärquellen fördert in der Regel neue Informationen zutage. Über grössere Zeiträume gehende Quellenreihen (z.B. Rechnungsbücher) sind systematisch auszuwerten. Bei wichtigen Fragen sind auch vertrauenswürdige Quelleneditionen am Original zu überprüfen. Die Quelle ist in jedem Falle zu belegen. Dem historischen Bild- und Planmaterial (inkl. Zehnten- und Flurpläne, Katasterpläne und frühe Karten) kommt ebenso grosse Bedeutung zu wie den schriftlichen Quellen; es ist ebenfalls quellenkritisch auszuwerten.

3. Publierte und nicht publizierte Forschungen

Die gesamte Literatur zu einem Denkmal wie auch nicht publizierte (bau)archäologische, technologische und andere Untersuchungen sind zu berücksichtigen. Allgemeine historische, kunsthistorische und technologische Studien und Nachschlagewerke werden zudem beigezogen, um der verwendeten Technik, dem Darstellungsinhalt und der Entstehungszeit eines Werks näherzukommen, ferner um die Entwerfer, Meister, Künstler, Architekten und Bauherren, Auftraggeber und Käufer kennenzulernen.

ALLGEMEINE FORM

Die einzelnen Bände sind in der im behandelten Gebiet vorherrschenden Sprache und in einem einfachen und verständlichen Stil abgefasst. Jeder Band ist als ein für sich allein benutzbares Buch gestaltet. Im Interesse einer ausgewogenen Darstellung werden die Forschungsergebnisse einer Auswahl und Bewertung unterworfen.

Der Band ist attraktiv gestaltet und das dargebotene Material ist klar strukturiert, hierarchisiert und ausdifferenziert, um unterschiedliche Nutzungsarten und einen gestuften Zugang zu ermöglichen. Es werden verschiedenste Textsorten eingesetzt, von der Prosa bis zur Zeittabelle, von der anschaulichen Beschreibung bis zum Kurzeintrag, von der Aufzählung bis zur Statistik. Der «Telegrammstil» wird nur zurückhaltend angewandt. Die Abbildungen bilden zusammen mit den Bildlegenden eine eigene Leseebene, die den Haupttext ergänzt. Verschiedene Lesehilfsmittel (ausformulierte Texte und tabellarische Zusammenstellungen) wie Leadtexte, Kastentexte, Exkurse und Datenübersichten, Tabellen sowie Glossare strukturieren den Text zusätzlich.

Der Gesamtumfang (inkl. Titelei, Vorworte und Inhaltsverzeichnis) eines Bandes beträgt optimal 400 Seiten, maximal 496 Seiten. Die GSK akzeptiert keine Manuskripte, die über den vereinbarten oder maximalen Umfang hinausgehen.

Ein Kunstdenkmälerband ist in folgende Teile unterteilt:

- Inhaltsverzeichnis
- Überblickskarte/Stadtplan/Luftaufnahme des Bandgebiets
- Einführung zum Bandgebiet (ca. 10–15% des Gesamtumfangs) mit Abbildungen
- Hauptteil (ca. 65–70% des Gesamtumfangs) mit Abbildungen
 - Siedlungsplan/Quartierplan mit Planlegende am Beginn jedes Hauptkapitels
 - Kapiteleinleitung
 - Inventarteil
- Kritischer Apparat inkl. Anmerkungen (ca. 15–20% des Gesamtumfangs) ohne Abbildungen

1. Inhaltsverzeichnis

Die Bände haben zu Beginn des Buches ein ausführliches Inhaltsverzeichnis.

2. Überblickskarte zum Bandgebiet (Beispiele 1–3)

Nach dem Inhaltsverzeichnis und den Vorworten folgt eine Überblickskarte, die das Bandgebiet als swisstopo-Landeskarte, als Stadtplan oder als Luftaufnahme zeigt.

3. Einführung zum Bandgebiet

3.1. Historische Übersicht

Dieses Kapitel schildert alle wichtigen Rahmenbedingungen und Fakten zur geschichtlichen und kulturellen Identität einer Region und ihrer Denkmäler, zum Beispiel Name, geografische Struktur, historische Entwicklung, Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Erläutert werden hier auch der Forschungsstand sowie die Methodik der Bearbeitung und die Kriterien der Auswahl; die wich-

tigsten benutzten Quellen werden vorgestellt. Daran schliessen sich Abschnitte über die Rechtstertümer (Siegel, Wappendarstellungen, Fahnen, Münzen, Amts- und Würdezeichen) und die topografischen und kartografischen Darstellungen an, ergänzt durch eine thematisch gegliederte Liste zu den historischen Gesamtansichten (Pläne, Parzellenpläne, Luft-/Flugaufnahmen).

3.2. Siedlungsentwicklung

Dieses Kapitel beschreibt die Topografie, die geografische Situation und die Geologie, schildert die Siedlungsentwicklung von den Anfängen bis heute, gibt eine Übersicht über die Entwicklung von Verkehrsverbindungen und Infrastruktur des Gebiets, zeichnet die Etappen der ländlichen und städtischen Entwicklung sowie die Morphologie der Siedlung auf und liefert Informationen zu allen übergeordneten Fragen, welche die Geschichte des Städtebaus und der Bauformen betreffen (Stichworte sind etwa Bauverwaltung, Baupolizei, Brandfälle, Feuerbekämpfung, Strassenbau, Baumaterialien).

3.3. Kunsthistorischer Überblick

Dieses Kapitel charakterisiert das architektonische und kunsthistorische Erbe des im Band behandelten Gebiets. Ist diese Synthese nur über den Inhalt mehrerer Bände sinnvoll, empfiehlt es sich, diese nur in einem Band zu publizieren oder allenfalls zum Gegenstand eines separaten Bandes zu machen.

Der Überblick liefert Informationen zur Kunst- und Architekturgeschichte des Gebiets und gibt eine typologische Übersicht über Siedlungs- und Bauformen, Plastik, Malerei und Kunstgewerbe. Entstehung und Entwicklung von regionstypischen Werkgruppen (z.B. Orgeln, Goldschmiedearbeiten, Paramente), von Denkmälergruppen (z.B. Weiler, Plätze) und Einzelwerken (z.B. Fabrikkomplexe, Landsitze, Militärbauten) können je nach Wichtigkeit und Quellenlage in eigenen Unterkapiteln erfasst werden.

Der kunsthistorische Überblick muss mit den Inventareinträgen gut abgestimmt sein, um Wiederholungen zu vermeiden. Hier können auch jene Elemente, die im Inventarteil nicht beschrieben werden, jedoch für das Gebiet insgesamt von typologischer, künstlerischer oder architektonischer Bedeutung sind, Eingang finden.

4. Hauptteil: Inventar

Das Inventar der Denkmäler bildet den Hauptteil jedes Bandes. Es wird nach politischen, topografischen, siedlungsgeschichtlichen oder typologischen Kriterien in mehrere Kapitel unterteilt. Siedlungen müssen trotz der Mannigfaltigkeit ihrer Komponenten in erster Linie ganzheitlich gesehen werden. Die Beschreibung folgt der historischen Entwicklung oder dem heutigen Gesamtbestand. Um die Benutzbarkeit des Werks zu erhöhen, ist die Einheitlichkeit der Dispositionen innerhalb des Bandes anzustreben. Jedes Kapitel besteht aus einer Einleitung und aus den Inventareinträgen zu den behandelten Objekten, die je nach Bedeutung als ausführliche *Monografie*, als *Langer Kurztex*t oder als *Kurztex*t ausgebildet sind.

Innerhalb eines Kapitels können bei Bedarf mehrere Inventareinträge zu Gruppen zusammengefasst werden, denen ein einleitender Text vorangestellt werden kann (etwa zur Charakterisierung eines Strassenzugs, eines Weilers, eines Denkmälerensembles usw.).

4.1. Siedlungsplan mit Planlegende (vgl. Merkblatt 6 / Beispiele 4–7)

Am Beginn jedes Hauptkapitels ermöglicht die Legende zum Siedlungsplan bzw. zu den Siedlungsplänen die Lokalisierung der behandelten Objekte im Stadt- bzw. im Siedlungsbild. Innerhalb eines Kapitels können nach Bedarf auch mehrere Siedlungspläne eingesetzt werden. Zum Siedlungsplan gehören Nordpfeil, Massstabangabe und Vergleichsmeter. Die Legende zum Siedlungsplan dient – im Unterschied zum Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches (Abbild der Bandstruktur) – ausschliesslich der raschen Lokalisierung der im Text nummerierten Objekte im Siedlungsbild. Sie folgt also nicht den inhaltlichen (typologischen etc.) Kriterien des Textaufbaus. Die Anordnung der Objekte innerhalb der Siedlungsplanlegende erfolgt aufsteigend entsprechend der Plannummerierung oder nach Adressen in alphabetischer Reihenfolge. In der Planlegende kann gegebenenfalls auf weitere Siedlungspläne innerhalb des Kapitels verwiesen werden. Zur Planlegende gehört auch die Aufschlüsselung der im Siedlungsplan eingesetzten Farben. Im Fliesstext werden Adresse und Siedlungsplannummer der Objekte folgendermassen angeordnet: Der Gasthof Sternen (Hauptstrasse 45) [12] wurde 1884 im Innern vollständig erneuert. Die Backsteinbauten (Bahnhofstrasse 23, Kirchweg 4, Rathausplatz 7) [12] [5] [18] stehen ... Die Reihe der klassizistischen Villenbauten (Landstrasse 22–26, 36, 40) [14–18] [22] [26] zeigen ...

4.2. Objektwahl

Es ist nicht ein vollständiges Haus-zu-Haus-Inventar, sondern eine ganzheitliche Darstellung des architektonischen Erbes des behandelten Gebiets anzustreben. Unter den Artefakten trifft der Autor für die Darstellung im Inventar eine Auswahl, die ihm erlaubt, das geschichtliche und künstlerische Erbe in seiner ganzen Breite, in seinem ganzen Reichtum und in seiner ganzen Vielfalt vorzustellen. Dies ergibt für die verschiedenen Inventargebiete und die verschiedenen Epochen unterschiedliche Schwerpunkte.

Herausragende Objekte werden in Form einer Monografie ausführlich behandelt, andere werden in einem Langen Kurztext bzw. Kurztext beschrieben oder nur in einem Gesamtüberblick erwähnt.

4.3. Auswahlkriterien

Generelles Kriterium für die Auswahl ist die Bedeutung eines Objekts als besonderes geschichtliches Zeugnis. Die besonderen Gesichtspunkte, unter denen diese historische Bedeutung des Objekts dargestellt werden kann, sind insbesondere:

- der künstlerische Wert;
- die Funktion des Objekts im Raum (topografischer Kontext, Situationswert, Bedeutung innerhalb des Ensembles);
- der Quellenwert für verschiedene historische Wissenschaften (Kunstgeschichte, Architekturgegeschichte, politische Geschichte, Kirchengeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verkehrs- und Technikgeschichte, Heimatgeschichte).

Die KdS konzentrieren sich auf das bestehende Erbe. Der aktuelle Zustand eines Objekts oder seine Gefährdung dürfen kein Ausschlusskriterium sein. Zerstörte oder versetzte Objekte werden nur soweit ins Inventar aufgenommen, wie sie für die historische Entwicklung, für den topografischen Stellenwert und für die künstlerische Bedeutung des jeweiligen Gebiets relevant sind.

Für mobile und immobile Ausstattungsgegenstände der behandelten Bauten gelten dieselben Auswahlkriterien. Insbesondere bei umfangreicheren Kirchenschätzen ist eine exemplarische Auswahl zu treffen. Museale Sammlungsbestände werden als solche nicht behandelt.

Die in einem Band behandelte Anzahl von Monografien und Kurztexten hängt von der Art des behandelten Gebiets und dessen Denkmälerbestand ab, vom Stand der Überlieferung und der Aufarbeitung des Objekts sowie von der Bedeutung, die der Autor dem Einzelobjekt beimisst.

Herausragende Grossbauten und Gebäudekomplexe mit reicher Ausstattung, wie Schlösser, Kirchen, öffentliche Bauten, Industrieanlagen oder Verkehrsbauten werden in Form einer ausführlichen Monografie, andere bedeutende Bauten und Ensembles in Langen Kurztexten bearbeitet. Die übrigen ausgewählten Denkmäler erhalten einen Kurztext.

4.4. Anordnungsmöglichkeiten

4.4.1. Topografische Anordnung

Die Baudenkmäler werden in der Abfolge dargestellt, wie sie das Gesamtbild des Ortes bestimmen, wobei sich meist eine sinnvolle Hierarchie ergibt. Der allgemeine Zusammenhang wird dem Einzelnen vorangehen, er entscheidet, ob die Fabrik oder die Kirche, die Burg oder das Wohnviertel am Anfang steht.

4.4.2. Typologische Anordnung

- Gesamtstrukturen
- Wehr-, Versorgungs-, Verkehrs- (Plätze, Strassenräume), Grünanlagen
- Sakralbauten und kirchenabhängige Bauten (Kirchen, Klöster, Stifte, Hospize, Asyle, Kapellen, je mit Nebenbauten wie Kirchhöfe, Beinhäuser, Pfarrhäuser, Pfrundhäuser usw.)
- öffentliche und halböffentliche Profanbauten (Bauten für Regierung, Verwaltung und Fürsorge, Bildung, Kultur und Unterhaltung, Sport, Korporativbauten, Gasthäuser usw.)
- Wohnbauten und Bauernhäuser mit ihren Nebengebäuden
- Bauten für Gewerbe und Industrie

4.4.3. Alphabetische Anordnung

In Ausnahmefällen ist eine alphabetische Anordnung innerhalb eines Bandes oder einzelner Gattungen sinnvoll, etwa dann, wenn der Stoff auf mehrere Bände aufgeteilt wird (Stadtbande, Kirchen von A–Z) oder wenn grössere Stadtstrukturen dargestellt werden (Strassenalphabet).

4.5. Struktur und Inhalt der Kapitel im Inventar

4.5.1. Siedlungsplan mit Legende

Zu Beginn jedes Hauptkapitels verweist eine Siedlungsplanlegende auf die behandelten Objekte. Diese ist jeweils mit einem Situationsplan kombiniert, der die Lokalisierung der Objekte ermöglicht. Die Nummerierung der Objekte im Plan erfolgt zugunsten einer raschen Auffindung z.B. von links unten nach rechts oben. Die Plannummern werden im Text dem Titel der betreffenden Objekte angefügt.

4.5.2. Einleitung

Die dem Inventar vorangestellte Einleitung thematisiert Generelles, wie beispielsweise Informationen zu Topografie (Quartier, Plätze, Strasse, Gemeinde, Dorf) oder Typologie (Bauformen) und gibt einen Überblick über das im Folgenden behandelte Gebiet. Gegebenenfalls folgt der Einleitung eine Dokumentation (siehe Punkt 4.5.7.).

4.5.3. Gruppierung

Ist eine zusätzliche Gliederung des Kapitels sinnvoll, können die Inventareinträge zu Gruppen (z.B. Weiler, Ensembles oder Strassenzüge) zusammengestellt werden, denen jeweils ein Text vorangestellt wird, der die Gruppe als Einheit vorstellt. Gegebenenfalls folgt der Einleitung eine Dokumentation (siehe Punkt 4.5.7.).

4.5.4. Monografie

Die Monografie ist den interessantesten und repräsentativsten Denkmälern und Ensembles vorbehalten. Sie beinhaltet Titel, Lead, Haupttext, Würdigung und Dokumentation (zu deren Platzierung siehe Punkt 4.5.7.).

- Der Titel der Monografie beinhaltet:
 - die exakte Lokalisierung, in der Regel mittels Adresse. Wo keine Adresse vorhanden ist, werden die Koordinaten oder Assekuranznummer genannt;
 - die unverwechselbare Bezeichnung und/oder die Funktion des Objekts (z.B. Rathaus), notfalls kann auch der erste oder hauptsächliche Bauherr (z.B. Villa Moser) oder die ursprüngliche Funktion (z.B. ehemaliger Gasthof zu den Drei Königen) eingesetzt werden;
 - die Nummer des Objekts im Siedlungsplan.
 - im Titel sind keine Anmerkungen zulässig.

- Der Lead beinhaltet:
 - in Kurzform die wesentlichsten Informationen zum Objekt (Hauptdaten, Urheber, Auftraggeber und Architekt, Charakteristik, ehemalige und heutige Nutzung). Im Lead werden keine Anmerkungen und Abbildungsverweise gesetzt.

- Der Haupttext ist unterteilt in:
 - die historische Darstellung, die aus Fakten und begründeten Vermutungen über Zeit, Anlass und Zweck, Stifter und Auftraggeber, Künstler, Architekten, Ingenieure, Handwerker, Projektierung und Organisation, Materialien und Kosten, aber auch über Veränderungen und Restaurierungen besteht;
 - die Beschreibung, die das Denkmal identifiziert und das Interesse des Lesers weckt. Sie ist in knapper Form zu halten. Lange Beschreibungen können durch Abbildungen und Abbildungslegenden ersetzt werden. Zur Identifizierung gehören Materialien (Herkunft, Beschaffenheit, Bearbeitung), Farben und Masse, Inschriften sowie Zweck, Bedeutungsinhalt und Typus, die es mit bekannten Werken verbinden, sowie die Charakterisierung der Besonderheit, die das Denkmal auszeichnet. Die Architekturbeschreibung schreitet fort vom Gesamten zum Einzel-

nen, vom Äusseren zum Inneren, vom Kellergeschoss zum Dachgeschoss. Sie charakterisiert die Lage, die Anlage, die Masse, die Baustoffe, die Konstruktionsart, die Bedachung, die Fassaden, die Einteilung und die Ausstattung. Gewisse Bauwerke verlangen individuelle Lösungen in der Reihenfolge ihrer Darstellung. Verschiedene Zustände eines Gebäudes, zum Beispiel Teilneubauten, lassen sich wie Einzelbauten darstellen. Dem Wandel des Bauwerks bis in die Gegenwart ist in angemessener Form in Text und Bild Rechnung zu tragen. Immer aber verdient der heutige Bestand eine eigene Beschreibung und Charakterisierung. Die Ausstattung wird entsprechend der architektonischen Einteilung behandelt. Dabei gliedert man artverwandte Gegenstände in Gruppen: baugebundene plastische Elemente, Freiplastik, Gemälde und Glasgemälde, Mobiliar, Glocken, Orgeln sowie Kult- und Gebrauchsgegenstände. Der Gegenstand muss bezeichnet und zweifelsfrei identifizierbar sein. Künstler, Material, Technik und Datierung werden aufgeführt, Masse werden nach Möglichkeit angegeben. Auf wichtige Besonderheiten wird hingewiesen. Orgeln und Glocken sind als Ausstattung und Instrumente zu würdigen. Bei Orgeln sollen neben der Würdigung des Prospekts die Anzahl Register und, sofern das originale Werk noch vorhanden ist, die ursprüngliche oder historisch wichtige Disposition aufgeführt werden. Bei Glocken sind Ton, falls vorhanden, eine zuverlässige Gewichtsangabe, unterer Durchmesser, Darstellungen und wichtige Inschriften aufzuführen. Es empfiehlt sich bei der Anordnung mit der tontiefsten Glocke zu beginnen.

- Die Würdigung nimmt eine stilistische Einordnung und Wertung des Objekts vor und räumt ihm einen Platz in der Kunst- und Architekturgeschichte ein. Die Darstellung der Bedeutung des Objekts kann durch den Vergleich mit ähnlichen Werken oder durch eine kunsthistorische Situierung im regionalen, kantonalen oder überregionalen Rahmen erfolgen.

4.5.5. Langer Kurztext/Kurztext

Die im Inventar nicht in einer Monografie gewürdigten Objekte werden in der Form eines Kurztex-tes behandelt. Wichtige Objekte, die jedoch nicht als ausführliche Monografie eingestuft werden, können in der Form eines sogenannten Langen Kurztex-tes behandelt und zusätzlich mit Untertiteln auf Zeile (Geschichte, Baugeschichte, Beschreibung) aber ohne Lead dargestellt werden. Bei Lan-gen Kurztex-ten/Kurztex-ten ist ein würdiger Einleitungsabsatz oder Schlusssatz sinnvoll.

- Der Titel der Kurztex-te beinhaltet:
 - die exakte Lokalisierung, in der Regel mittels Adresse; allenfalls Koordinaten oder Assekuranz-nummer;
 - die unverwechselbare Bezeichnung und/oder die Funktion des Objekts (z.B. Diakonats-haus/Pfarrhelferhaus), notfalls kann auch der erste oder hauptsächliche Bauherr/Hausname (z.B. Singerhaus/Zum Roten Widder) oder die ursprüngliche Funktion (z.B. ehemalige Mühle) einge-setzt werden;
 - die Nummer des Objekts im Siedlungsplan.
 - im Titel sind keine Anmerkungen zulässig.

- Der Kurzbeschreibung ist auf die wesentlichsten Informationen zum Objekt beschränkt: Hauptdaten, Urheber, Auftraggeber, Architekt, Künstler, ehemalige und heutige Nutzung, Charakteristik, Wertung (zur Dokumentation siehe Punkt 4.5.7.).

Bei Bedarf können in einem Kurztext auch mehrere Bauten behandelt werden, die nach typologischen oder funktionalen Gesichtspunkten (z.B. Mühlen, Brunnen, Bauten eines Unternehmens) oder nach topographischen Kriterien (z.B. Bauten eines Hofes, eines Weilers, rund um einen Platz) zusammengefasst werden. Dabei wird jeder Bau mit einer Unterüberschrift ausgezeichnet und erscheint mit einer Nummer auf dem zugehörigen Siedlungsplan.

4.5.6. Datenübersichten, Tabellen, Exkurse, Kastentexte

Tabellarische Datenübersichten, Tabellen zur Statistik oder Chronologie dienen der Strukturierung und Hierarchisierung von Informationen, der Ergänzung und Entlastung des Haupttextes.

Auch ausformulierte Exkurse und eingerahmte Kurztexte (Kastentexte), die Informationen zu einem speziellen Thema geben (z.B. Kurzbiografie eines Architekten, Erklärung eines Fachbegriffs, kulturhistorische und regionaltypische Besonderheiten), können als Lesehilfen eingesetzt werden.

4.5.7. Dokumentation

- Die Dokumentation listet die spezifische und relevante Auswahl an Quellen einheitlich geordnet auf:
 - Schriftquellen;
 - Literatur;
 - Bild- und Plandokumente, Karten, Modelle. Sofern bekannt werden Titel, Autor, Datierung, Material, Technik sowie bei Plänen und Karten der Massstab angegeben. Aussergewöhnliche Bildmasse und wichtige Besonderheiten finden Erwähnung.

Die Dokumentationen zu Einleitung, Gruppierungen, Monografien und Kurztexten werden nach Wahl am Kapitelende zusammengestellt oder sie folgen am Schluss der jeweiligen Inventartexte mit Ausnahme bei Langen Kurztexten und Kurztexten, wo die Dokumentation in die Anmerkungen integriert werden (idealerweise wird die erste Anmerkung als Dokumentationsanmerkung verwendet). Innerhalb eines Bandes ist eine dieser Anordnungsmöglichkeiten einheitlich zu verwenden.

5. Abbildungen (vgl. Merkblatt 5)

Die Abbildungen und ihre Legenden bilden eine eigene Informations- bzw. Leseebene. Sie illustrieren nicht nur die im Haupttext behandelten Objekte, sondern ergänzen auch die dort gemachten Aussagen. Die Bebilderung ist lebendig und abwechslungsreich. Die Abbildungen vermitteln beim Durchblättern des Buches erste wichtige Informationen und laden zur eingehenden Lektüre ein. Sie zeigen die ins Inventar aufgenommenen Objekte; Vergleichsabbildungen tauchen nur in Ausnahmefällen auf.

5.1. Anzahl der Abbildungen pro Band, Bildqualität, Einsatz von Farbabbildungen

Das Platzverhältnis von Haupttext und Bildern (inklusive Bildlegenden) beträgt ca. 4 : 3 (57% Text : 43% Bild). Durchschnittlich kann von mindestens einer Abbildung pro Buchseite (inkl. Einführung und kritischem Apparat), von rund 400 Abbildungen bei insgesamt 400 Druckseiten beziehungs-

weise rund 500 Abbildungen bei 496 Buchseiten ausgegangen werden. Dabei sollten die Pläne nicht mehr als ein Fünftel der Abbildungen ausmachen. Die Bebilderung ist durchgehend farbig möglich.

5.2. Abbildungslegenden (vgl. Merkblatt 5)

Die Legenden bilden eine den Haupttext ergänzende Leseebene. Sie sind somit im selben Arbeitsgang wie der Haupttext zu erstellen. Die Legenden bieten gut lesbare und zum Einstieg in den Haupttext einladende Informationen zum abgebildeten Objekt. Die im Bild gezeigten und in der Legende beschriebenen Objekte sind in der Regel im Haupttext auch genannt. Die Auslagerung von Informationen in die Legenden darf nicht dazu führen, dass der Haupttext lückenhaft oder schwer verständlich wird. Masse und technische Angaben zu Inventarobjekten gehören nicht in die Legenden. In den Abbildungslegenden werden keine Anmerkungen gesetzt.

5.3. Bildregie/Verhältnis Text und Bebilderung

Die Abbildungen werden, wenn immer möglich, beim entsprechenden Haupttext platziert. Abbildungen können auch in Serien, beispielsweise in typologischen Reihen oder thematischen Gruppen angeordnet werden. Steht eine Abbildung weit vom zugehörigen Haupttext, verweist die Legende auf die Textstelle; umgekehrt sind Abbildungsverweise in den Haupttext gesetzt. Die Grösse der Abbildungen richtet sich nach dem Bildinhalt und seiner Erkennbarkeit.

5.4. Bildkategorien

- Aktuelle Fotografien und historische Bildquellen

Die fotografischen Aufnahmen haben primär dokumentarischen Charakter; einzelne Aufnahmen können aber auch das aktuelle Leben in Baudenkmälern wiedergeben (z.B. Kinder in einer Schule, Passanten auf einem Platz). Generell zeigen die Fotografien den aktuellen Zustand eines Objekts. Historische Bildquellen sind dort einzusetzen, wo sie deutlicher als eine Beschreibung den ehemaligen Zustand von Einzelbauten oder von räumlichen Zusammenhängen vermitteln. Diese Quellen sind in der Legende genau zu datieren.

- Planaufnahmen

Die aktuelle Planaufnahme eines Gebäudes wird dort eingesetzt, wo sie ausführlicher als die fotografische Aufnahme oder die Wiedergabe einer älteren Bildquelle über ein Objekt informiert. Der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit wegen empfiehlt es sich, zusammengehörende Planaufnahmen im gleichen Massstab abzubilden.

Die erforderliche Aufnahmegenaugigkeit wird im Hinblick auf die Abbildungsgrösse vom Autor festgesetzt und geprüft.

- Karten

Jeder Band enthält entsprechend der Bandstruktur verschiedene Karten:

- im Vorsatz vorne die Überblickskarte der Schweiz zum Stand der KdS-Bearbeitung;
- der Einführung vorangestellt die Landeskarte der Schweiz (swisstopo) mit dem Ausschnitt des behandelten Gebiets oder eine entsprechende Überblicksaufnahme;

- den Hauptkapiteln vorangestellt ein Siedlungsplan, der die Lokalisierung der Objekte ermöglicht. Nach Bedarf sind weitere Siedlungspläne im Kapitel möglich (Streusiedlungen etc.) Die Siedlungsplanlegende führt sämtliche im Kapitel behandelten und mit einer Nummer versehenen Objekte auf und verweist allenfalls auf weitere Siedlungspläne;
- zusätzliche Karten und Situationspläne zu Objekten/Ensembles werden wie Abbildungen behandelt und mit eigener Legende versehen (Beispiel 7).

- Schemata

Bei komplexen Bauten können Axonometrien, Perspektiven, Rekonstruktionen, Baualterspläne oder andere interpretierende Plandarstellungen zum besseren Verständnis beitragen.

6. Kritischer Apparat/Anhang

6.1. Glossar

Das Glossar, sofern notwendig, verzeichnet technische Fachbegriffe und lokal-/regionalspezifische Wörter, die in geläufigen Wörterbüchern nicht zu finden sind. Dem Glossar können Illustrationen/Schemata beigegeben werden.

6.2. Anmerkungen (vgl. Merkblatt 4)

Die Anmerkungen erscheinen als Endnoten im Anhang des Bandes. Sie enthalten hauptsächlich Quellen- und Literaturnachweise und nur zurückhaltend kurze Erläuterungen oder Zitate.

6.3. Tabelle: Steinmetzzeichen oder Marken und Zeichen auf Goldschmiede- und Zinnarbeiten (vgl. Merkblatt 7)

Die Tabelle führt als Zeichnung in massstäblicher Grösse bzw. als Fotografie die erfassten, noch nicht in Referenzwerken publizierten Zeichen und Marken auf.

6.4. Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (vgl. Merkblatt 4)

Sämtliche im Band erscheinenden Abkürzungen zu Quellensammlungen, Literatur und Institutionen sowie allgemeinen Abkürzungen sind in einem einzigen alphabetisch geordneten Verzeichnis zusammenzufassen. Mehr als einmal zitierte Literatur wird ins generelle Abkürzungsverzeichnis aufgenommen. Gegebenenfalls kann ein separates Abkürzungsverzeichnis für Bild- und Plandokumente zweckmässig sein. Ungedruckte Schriftquellen werden in der Regel nur in den Anmerkungen oder Dokumentationen zu den Objekten aufgeführt.

6.5. Register (vgl. Merkblatt 8)

Jeder Band erhält ein Kumulativregister, in dem Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffe zusammengeführt sind. Berücksichtigt werden darin sämtliche Nennungen in Haupttext, Kasten- text, Tabellen, Dokumentation, Anmerkungen, Abbildungslegenden sowie Bildinhalte (Ikonografie).

6.6. Abbildungsnachweis (vgl. Merkblatt 5)

Urheber, Datierung und Aufbewahrungsort müssen in der Bildlegende der entsprechenden Abbildung aufgeführt sein. Ein genereller Abbildungsnachweis mit Angaben zu Reproduktionsbewilligungen etc. ist am Schluss des Buches vorgesehen.

ABLIEFERUNG, EDITION UND PRODUKTION

1. Ablieferungsmodus des Manuskripts zuhanden der RK

Das inhaltlich abgeschlossene Manuskript wird dem KdS-Projektleiter zuhanden der RK in elektronischer Form als Textdatei mit integrierten Abbildungen inklusive Legenden sowie zur Auszählung als reine Worddateien (Text/Bildlegenden) eingereicht. Die Abbildungen sind nach Möglichkeit in digitalisierter Form einzureichen.

Zur Kontrolle des Umfangs wird ein Überblick über die Zeichenzahl der einzelnen Kapitel und der Bildlegenden mitgeliefert.

Das Manuskript umfasst Text, Abbildungen und Bildlegenden. Als Text zählen Inhaltsverzeichnis, wissenschaftliche Einführung und Inventarteil inkl. Anmerkungen, Abkürzungsverzeichnis, gegebenenfalls Tabellen. Die definitiven Abbildungsvorlagen müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchwegs vorliegen. Die RK benötigt jedoch aussagekräftiges Bildmaterial.

2. Ablieferungsmodus des Manuskripts zuhanden des Lektorats

Zuhanden des Lektorats wird das vollständige bereinigte Schlussmanuskript abgegeben. Es enthält die von der RK verlangten Änderungen. Es besteht aus einer Worddatei, die Inhaltsverzeichnis, wissenschaftliche Einführung und Inventarteil inkl. Anmerkungen, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsnachweis, gegebenenfalls Tabellen enthält. Die Bildlegenden werden als separates Dokument mitgeliefert.

Zur Kontrolle des Umfangs wird ein Überblick über die Zeichenzahl der einzelnen Kapitel und der Bildlegenden mitgeliefert.

Sämtliche Originale der Abbildungsvorlagen werden entsprechend der im Produktionsplan festgelegten Terminierung abgegeben. Die Abbildungen sind entsprechend der im Text markierten Reihenfolge nummeriert. Zu jedem Original gehört ein qualitativ hochstehender Ausdruck, allenfalls mit Angaben zur gewünschten Grösse, zu vorgesehenen Ausschnitten oder Retuschen. Nachlieferungen definitiver Abbildungsvorlagen sind in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Lektorat möglich.

3. Edition

Die KdS-Editionsplanung der GSK geht von der Bearbeitung und Drucklegung von mindestens zwei Normbänden pro Jahr aus und basiert auf den vertraglich festgehaltenen Bandumfängen und vereinbarten Abgabeterminen.

Bei Abgabe der Manuskripte gemäss Vertrag werden die Bände so schnell wie möglich, maximal jedoch innerhalb dreier Jahre nach Annahme des Manuskripts durch die RK von der GSK herausgegeben. Entspricht das eingereichte Manuskript nicht den vertraglichen Bestimmungen, kann der Erscheinungstermin nicht garantiert werden.

4. Produktion (vgl. Merkblatt 2 und 9)

In der Zeit zwischen der Abgabe des Manuskripts an die RK und der entsprechenden RK-Sitzung liefert der Autor der GSK gemäss den Angaben im Merkblatt 9 Texte und Abbildungen, die für Gesuche und für die Bandankündigung in der Zeitschrift k+a sowie für den Subskriptionsprospekt benötigt werden:

- eine Zusammenfassung zum Bandinhalt, die im Sinne eines Vorstellungstextes das Charakteristische würdigt und Besonderheiten hervorhebt;
- ein ausführliches Curriculum vitae mit Publikationsliste;
- ein Kurzcurriculum;
- eine Auswahl an repräsentativen und ansprechenden Abbildungen.

Das von der RK angenommene Bandmanuskript wird zur Herstellung an das wissenschaftliche Lektorat weitergeleitet und zum von der RK festgelegten Termin an das Lektorat zur Produktion retourniert. Der Autor erhält anschliessend den Produktionsplan, in dem die wichtigsten Arbeitsschritte und Termine aufgeführt sind. Die Produktionsleitung liegt beim GSK-Lektorat. Ansprechpartner für den Autor ist bei Fragen zur Herstellung der zuständige Lektor.

Die Gestaltung des Kunstdenkmälerbandes wird bei Bedarf zwischen Lektorat und Autor vorbesprochen. Der definitive Buchumbruch geschieht durch einen Buchgestalter mit Begleitung durch das Lektorat. Die Wünsche bzw. Korrekturen des Autors werden nach Möglichkeit umgesetzt.

5. Belegexemplare und Rezensionsexemplare

Der Kanton erhält von jedem Band seiner kantonalen Reihe 30 Belegexemplare zuhanden der Mitglieder der FK und zur freien Verfügung. Weitere Exemplare kann er solange lieferbar zu einem Rabatt von 50 Prozent auf den Ladenpreis bei der GSK beziehen.

Der Autor erhält 40 Belegexemplare von dem von ihm verfassten Band (10 Autorexemplare + 30 Belegexemplare). Bei mehreren Autoren erhöht sich die Zahl der Freiexemplare mit jedem weiteren Autor um je 10 Autorexemplare. Aus diesen Exemplaren beliefert der Autor wichtige Gewährspersonen, Fotografen, Zeichner, Institutionen usw. nach eigenem Ermessen. Weitere Exemplare kann er solange lieferbar zu einem Rabatt von 50 Prozent auf den Ladenpreis bei der GSK beziehen.

Belegexemplare an Gutachter, Sponsoren, Nationalbibliothek und Rezensionsexemplare versendet die GSK direkt.

Anhang

Merkblatt 1

Muster für Bandkonzept, Zeitplan, Umfangplanung

Bandkonzept mit Umfangplanung

Band 1: Stadt Zug: Stadt innerhalb des spätmittelalterlichen Mauerrings

400 Seiten

<i>Kapitel</i>	<i>Unterkapitel</i>	<i>Details</i>	<i>S.</i>
Titelei	Titel, Impressum, Inhaltsverzeichnis, Vorworte		16
Einführung zum Bandgebiet	Geschichte der Stadt, Stadt und Amt Zug, Kanton Zug	Ur- und Frühgeschichte Früh-, Hoch- und Spätmittelalter Ancien Régime 19./20. Jahrhundert	20
	Stadt-, Standes- und Staatsikonografie	Wappen: Entwicklung und Darstellung Siegel Münzen Banner, Fahnen Standesscheiben Staats- und Rechtsaltertümer	4
	Siedlungsentwicklung	Geologie topografische Voraussetzungen Ur- und frühgeschichtliche Situation mittelalterliche Siedlungsplatz (Stadt) Innere Stadt (u.a. Mauer, Seeabbruch 1435) Äussere Altstadt (u.a. Mauer, See- spiegelsenkung 1592) 19. Jh. (Vorstadtkatastrophe 1887)	30
	Erschliessung und Verkehr	historische Verkehrs- und Handelswege Ausbau Strassen 19. Jh. Eisenbahn	10
Innere Altstadt	4 Strassen und Plätze 81 Objekte 1 Brunnen	u.a. Zollhaus, Lughaus, Schumacherhaus, Rathauskeller, Kaufhaus, Sust	60
	Innerer Mauerring: Geschichte, Baugeschichte	Zitturm, Chaibenturm, Schatzurm, Lieberfrauenturm	10
		Liebfrauenkapelle	10
		Rathaus	10
Äussere Altstadt	10 Strassen und Plätze 146 Objekte 3 Brunnen	u.a. Hof im Dorf, Zeughaus, Kornhaus, Burgbachschulhaus, Ochsenkapelle Mariahilf, Marien/St. Karlskapelle	100
	Äusserer Mauerring: Geschichte, Baugeschichte	Tore: Baarer-/Neutor, Löberntor, Ägeritörli; St. Michaelstörli, Oberwiler-/Frauensteinertor Türme: Salzbüchli-, Schwefel-, Kapuziner-, Knopfli, Huwiler-, Pulverturm	20
		St. Oswald	30
		Kapuzinerkloster	20
		Burg	20
		Münz	10
wiss. Apparat	Abkürzungsverzeichnis, Register		30
total			400

Zeitplan

2009	Herbst	Start	
2010		Abgabe Probemanuskript (Neue Autoren)	
		St. Oswald	Abgabe an FK
2011		Teilmanuskript Innere Altstadt	Abgabe an FK
2012		Äussere Altstadt	
2013		Teilmanuskript Äussere Altstadt	Abgabe an FK
2014		Teilmanuskript St. Michael	Abgabe an FK
2015		Teilmanuskript Neustadt /Loreto	Abgabe an FK
2016		Teilmanuskript Oberwil/Zugerberg; Bandeinführung	Abgabe an FK
2016/17	mind. 6 Monate	Überarbeitung und Bereinigung Bd. Stadt Zug I	

2017	Frühling	Vollständiges Manuskript Bd. Stadt Zug I	Abgabe an GSK
2017/18	ca. 6 Monate	Einarbeiten der RK-Vorgaben (ca. 2 Monate) sowie Arbeiten innerhalb der Drucklegung (ca. 4 Monate).	Abgabe an Lektorat GSK
2018	Herbst	Buchpräsentation Bd. Stadt Zug I	

Dieses Modellbeispiel wurde von Thomas Brunner zur Verfügung gestellt.

Umfangvorgaben

Ein Band von 400 Seiten enthält maximal 1'000'000 Anschläge (Zeichen inkl. Leerzeichen); verteilt auf 384 redaktionelle Textseiten à 2650 Anschläge (inkl. Inhaltsverzeichnis, Anmerkungen, Datenübersichten, Tabellen, Kastentexte, Exkurse, Dokumentationen, Abkürzungsverzeichnis und gegebenenfalls Glossare). Hinzu kommen 400 Abbildungen und 160'000 Anschläge in den Abbildungslegenden (im Schnitt 400 Anschläge pro Legende) sowie Titelei, Vorwörter, das Register, der generelle Abbildungsnachweis und das Porträt des Autors.

Ein Band von 496 Seiten enthält maximal 1'280'000 Anschläge (Zeichen inkl. Leerzeichen); verteilt auf 480 redaktionelle Seiten à 2650 Anschläge (inkl. Inhaltsverzeichnis, Anmerkungen, Datenübersichten, Tabellen, Kastentexte, Exkurse, Dokumentationen, Abkürzungsverzeichnis und gegebenenfalls Glossare). Hinzu kommen 500 Abbildungen und 200'000 Anschläge für die Abbildungslegenden (durchschnittlich 400 Anschläge pro Legende) sowie Titelei, Vorwörter, das Register, der generelle Abbildungsnachweis und das Porträt des Autors.

Merkblatt 2

Edition – Zeitbedarf und Arbeitsschritte

Terminierung der Arbeitsschritte nach der Abgabe des vollständigen Manuskripts inklusive definitiver Bildauswahl mit Legenden an den Projektleiter KdS.

- Für den Autor entsteht zwischen der Abgabe des Manuskripts und dessen Annahme durch die RK ein Arbeitsunterbruch von etwa 4 Monaten
- Während der gesamten Dauer der Editionsphase muss der Autor insgesamt rund 800 Arbeitsstunden vorsehen, mit produktionsbedingten Unterbrüchen.

Dies verlangt eine sorgfältige Planung. Bei zeitlich begrenzten Anstellungsverträgen oder bei Werkverträgen ist diese Arbeitsphase zu berücksichtigen.

Die Angaben zum Zeitbedarf der Arbeitsschritte basieren auf Erfahrungswerten für einen Bandumfang von maximal 496 Seiten bei einem Anstellungspensum von mindestens 80%.

Zutreffende Kalendermonatsangaben eingeben	Monate ab Abgabe	Zeitbedarf	Autor	GSK
	1.–4. Monat	3–4 Monate		Lektüre, Beurteilung und Beschluss durch RK
	4.–6. Monat	0–2 Monate	Überarbeitung gemäss Beschluss der RK Bereinigter Text und definitive Abbildungsvorlagen an GSK	Beschluss zum Druck durch die GSK
		Zeitpunkt nach Absprache	Text und Bildauswahl für Prospekt an GSK	
	7.–10. Monat	4 Monate		Text- und Bildlektorat
	8.–10. Monat	3 Monate	Verfassen des Autorenvorworts Besprechen der lektorierten Texte	Besprechen/Bereinigen der lektorierten Texte
	Ab 9. Monat	0.5–1 Monat		Spaltenproduktion
	9.–11. Monat	1 Monat	Spaltenkorrektur	Spaltenkorrektur
	10.–13. Monat	1-2 Monate		Umbruchvorbereitung Umbruch
	13. Monat	0.5–1 Monat	Umbruchkorrektur	Umbruchkorrektur Externes Korrektorat,
	12.–14. Monat	1–2 Monate	Erfassen des Registers Abbildungsnachweis	Umbruchbereinigung Verfassen des Vorworts der GSK
	14.–15. Monat	0.5 Monate		Umbruch Register, Revision
	15. Monat			GzD/Druck/Binden
	16. Monat		Buchpräsentation GSK in Zusammenarbeit mit Autor und Kanton	

Merkblatt 3

Gliederung und Richtwerte Zeichenanzahl

Titelhierarchien und Schriftgrössen, die in den KdS verwendet werden

1	34'	Hauptkapitel/Gemeinde	Kemmental
2	11'	Gemeindeteil, Weiler	Gemeindeteil Alterswilen, Gondo, Gamsen

(als Unterteilungen innerhalb einer Gemeinde)

Bandeinführung und Kapiteleinleitung

3	11'	Obertitel	Einleitung
5	10.5'	1. Untertitel	Lage, Geschichte, Siedlungsentwicklung, Kirchliche Entwicklung, Kulturgeschichte, Verkehrswesen, Infrastruktur etc.
6	9.5'	2. Untertitel	Von der mittelalterlichen Reichsstrasse zur Militärstrasse Napoleons
7	8.5'	3. Untertitel	Rhonetalstrasse, Passverkehr im 17. und 18. Jahrhundert
6	9.5'	Dokumentation	Dokumentation
7	8.5'	Dokumentation 1. Untertitel	Schriftquellen, Literatur, Bild- und Plandokumente, Siegel, Wappen

Weitere Untertitel kursiv auf Zeile

Inventar

3	11'	Thematische Obertitel	Sakralbauten, Profanbauten, Befestigungsanlagen
4	10.5'	Ensembletitel	Die ehemalige Klosteranlage Ittingen, Imbergässlein und Pfeffergässlein

Monografie ≥ 10'000 Zeichen (mit Lead und Würdigung)

5	10.5'	Objekttitel	Klosterkirche, Konventbauten, Pfarrhaus, Burgruine, Dorfstrasse 1
6	9.5'	1. Untertitel	Geschichte, Baugeschichte, Baubeschreibung, Ausstattung (mobile), Kirchenschatz, Würdigung, Dokumentation
8	8.5'	1a. Untertitel	Einzelbauten eines Gebäudekomplexes (unter Geschichte, Baugeschichte, Baubeschreibung)
7	8.5'	2. Untertitel	Lage, Äusseres, Inneres etc.
8	8.5'	3. Untertitel	Wand- und Deckenmalerei, Altäre, Kanzel, Orgel, Skulpturen, Glocken Liturgisches Gerät, Paramente etc.

Weitere Untertitel kursiv auf Zeile

6	9.5'	Dokumentation Haupttitel	Dokumentation
7	8.5'	Dokumentation Untertitel	Schriftquellen, Literatur, Bild- und Plandokumente

Weitere Untertitel kursiv auf Zeile

Langer Kurztext ≥ 5000–10'000 Zeichen (kein Lead und keine Würdigung)

5	10.5'	Objekt Haupttitel	Kapelle, Schulhaus, Bahnhofstrasse 34, Villa etc.
---	-------	--------------------------	--

Untertitel kursiv auf Zeile *Geschichte, Baugeschichte, Beschreibung*

Dokumentation in den Anmerkungen

Kurztext ≤ 5000 Zeichen

5	10.5'	Objekt Haupttitel	Bauernhaus, Landstrasse 334
---	-------	--------------------------	------------------------------------

Keine Untertitel

Dokumentation in den Anmerkungen

Richtwerte Zeichenanzahl

Vorwort der GSK

eine Seite, 3500 Anschläge

Vorwort des Regierungsrats

eine Seite, 3500 Anschläge

Vorwort der Autorinnen/der Autoren

zwei Seiten, 6000 Anschläge – 7500 Anschläge (max.)

Texte

Monografie

mit Lead und Würdigung, Gliederung mit Untertitel

10'000 – 100'000 Anschläge

Lead

keine Fussnoten und Abbildungshinweise zulässig

200 – 800 Anschläge

Langer Kurztext

nur eine Untertitelhierarchiestufe zulässig (Gliederung ohne Lead und Würdigung)

5000 – 10'000 Anschläge

Kurztext

keine Untertitel zulässig

1'000 – 5'000 Zeichen (absolutes Minimum: 500 Anschläge)

Bildlegenden (keine Fussnoten zulässig)

50 – 550 Anschläge (durchschnittlich 400 Zeichen)

(bei 500 Abbildungen = max. 200'000 Anschläge)

Merkblatt 4

Schreibkonventionen und andere Vereinbarungen

- Textauszeichnungen
 - Begriffe, die herausgehoben werden sollen, sind kursiv gesetzt.
 - Zitate und Inschriften sind in Anführungszeichen gesetzt.
 - Die Anmerkungsnummern müssen im Text hochgestellt und automatisch indiziert sein.
 - Für Seiten- und Abbildungsverweise ist im Text entsprechend Platz vorzusehen und mit (S. \$\$\$) bzw. (Abb. \$\$\$) zu bezeichnen, damit diese als Textblockaden bei der Umfangberechnung und bei der Satzherstellung berücksichtigt werden.
 - In Kapitälchen gesetzt werden Namen von Künstlern, Kunsthandwerkern und Firmennamen (z.B. Glockengiesserei, Orgelbaufirma), Autorennamen bei Abkürzungen, die im Abkürzungs- und Literaturverzeichnis aufgeführt sind (z.B. MEIER/MÜLLER 2010); Autorennamen in bibliografischen Angaben bei marginalen Einzelnennungen in den Anmerkungen und Dokumentationen.

- Schreibkonventionen
 - Als grundsätzliches Regelwerk für Schreibkonventionen und Wortabkürzungen gilt die jeweils aktuellste Ausgabe: Duden, Die deutsche Rechtschreibung.
 - Eigennamen werden nach der Schreibweise des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS), nach Thieme-Becker-Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart oder nach Lexikon und Datenbank zur Kunst in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein SIKART verwendet.
 - Allgemeine Abkürzungen sollen im Fliesstext zurückhaltend eingesetzt werden.

d. Ä.	der Ältere
d. J.	der Jüngere
ff.	fortfolgende, nur bei nicht exakter Seitenangabe, S. 12–13 (oder S. 12f. – aber einheitlich im Band), S. 38–45 für exakte Seitenangabe
hl., hll.	heilige(r)
Jh.	Jahrhundert, Jahrhunderts
cm, m, kg usw.	Masseinheiten
m ü.M.	Meter über Meer
n. Chr.	nach Christi Geburt
Nr.	Nummer
S, Sta, Ste, St.	San / Santo, So(g)n /Sontga, Santa, Sainte, Sankt
s.	siehe
S.	Seite
usw.	und so weiter
v. Chr.	vor Christi Geburt
vgl.	vergleiche

1., 2., 3. usw. 1. Obergeschoss, 2. Hälfte usw.

Kantons- und Landeskürzel werden bei sämtlichen Ortsnamen im Register aufgeführt. Existieren mehrere Ortschaften gleichen Namens wird das Kantons- bzw. Landeskürzel im Haupttext beige-fügt, z.B. Will SG.

Allgemeine Abkürzungen werden verwendet in tabellarisch gesetzten Texten, in katalogähnlichen Auflistungen im Text, in Anmerkungen und Dokumentationen.

- Abkürzungen von Institutionen, Literatur- und Quellenabkürzungen werden in einem einzigen Alphabet am Schluss des Bandes (Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) zusammengefasst.
- Für Abkürzungen von Archiven, Bibliotheken, Museen und andere Institutionen werden die Abkürzungen gemäss HLS benutzt und im Literatur- und Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.
- Inschriften werden gemäss den gebräuchlichen epigrafischen Konventionen wiedergegeben. Ergänzungen und Lücken werden in eckige Klammern gesetzt, Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst.

- Jahreszahlen

- 1865–66 (bei unmittelbar nachfolgendem Jahr); 1865–1868; 1865–1902
- 1865/66 im Sinn von 1865 und 1866 (vs. 1865–66 für die Zeitdauer von 1865 bis 1866)

- Zitate

Zitate aus Quellen (auch aus Epitaph-, Bau- und Glockeninschriften) und Literatur werden zurückhaltend verwendet. In vielen Fällen kann der Inhalt paraphrasiert werden. Die relevanten Textstellen sind in der gebotenen Kürze zu zitieren. Werden lateinische, griechische und hebräische Zitate verwendet, ist die Übersetzung im Text oder in einer Anmerkung beizufügen.

- Bibliografische Angaben

Literatur und Schriftquellen sowie allenfalls Bild- und Plandokumente werden abgekürzt verwendet. Die Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis am Schluss des Bandes aufgelöst. Für die Bild- und Plandokumente ist gegebenenfalls ein separates Abkürzungsverzeichnis vorzusehen. Marginale Einzelnennungen werden in den Anmerkungen oder in der Dokumentation bibliografisch vollständig nachgewiesen.

- Abkürzungen im Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

Als Abkürzungen werden die Nachnamen der Autoren in Kapitälchen gesetzt und das Erscheinungsjahr der Publikation verwendet. Die Namen mehrerer Autoren werden in der Abkürzung durch einen Schrägstrich getrennt. Bei mehr als drei Autoren wird der Abkürzung der Zusatz et al. beigegeben. Bei mehreren Publikationen des gleichen Autors im gleichen Jahr wird der Jahreszahl in Klammern die Nummerierung beigegefügt. Begriffe innerhalb einer Abkürzung werden nur dort verwendet, wo der Autor nicht bekannt ist. Begriffe werden nicht in Kapitälchen gesetzt.

HUBER 1993	HOCHSTRASSER 1989 (1)	Kino-Architektur 2014
MATT/RENTZEL 2004	HOCHSTRASSER 1989 (2)	MEIER/MÜLLER/HUBER et al. 2016

Die Bände der «Kunstdenkmäler der Schweiz» werden wie folgt abgekürzt:

STRÜBIN/ZÜRCHER KdS SO 2017

- Zitierweise

Eigenständige Publikationen

GLAUSER/SIEGRIST 1977
 FRITZ GLAUSER, JEAN-JACQUES SIEGRIST. Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien (Luzerner Historische Veröffentlichungen 7). Luzern 1977, S. 322–340.

Aufsätze in Zeitschriften, Sammelwerken oder Jahrbüchern

HORAT 1980

HEINZ HORAT. Die Bauanweisungen des hl. Karl Borromäus und die schweizerische Architektur nach dem Tridentinum. In: Kunst um Karl Borromäus, Festschrift Alfred A. Schmid. Luzern 1980, S. 135–155.

• Anmerkungen/Anmerkungsnummern

Die Anmerkungen erscheinen nach Kapiteln gegliedert als Endnoten im Anschluss an den Textteil. Treffen im Text Anmerkungszeichen mit Satzzeichen zusammen, gilt gemäss DUDEN: Wenn sich die Anmerkung auf den ganzen Satz bezieht, steht die Ziffer nach dem schliessenden Satzzeichen; wenn die Anmerkung sich nur auf das unmittelbar vorangehende Wort oder eine unmittelbar vorangehende Wortgruppe bezieht, steht die Ziffer vor dem schliessenden Satzzeichen. Für die Zitierweise gelten die Richtlinien der bibliografischen Angaben.

– Literaturabkürzungen und marginale Nennung

¹⁵ BÜHLER 1938, S. 11–14. – Emil Emmenegger. Das Entlebuch in vergangener Zeit. In: BHE 3, 1930, S. 6–157. – DPZh. Das Reinachergüetli. Gutachten zuhanden der städtischen Denkmalpflege (Hanspeter Rebsamen). Typoskript 1985, S. 1–7.

– Verweis auf unmittelbar voranstehende Anmerkung

⁵⁵ BiA Chur, Aktensammlung, Bau-Cassen-Amt, S. 45.

⁵⁶ Ebd., S. 47.

– Verweise auf Anmerkungen in anderen Kapiteln

⁸⁹ Wie Kapitel Entlebuch, Anm. 13.

Innerhalb einer Anmerkung trennen ; (Strichpunkte) die zusammengehörigen Verweise. Zur Unterteilung einer Anmerkung in inhaltlich verschiedene Abschnitte ist jeweils ein . – (Punkt-Gedankenstrich) zu setzen.

⁸⁸ StAZH, A. 61.2 (1574 Jan. 18, Okt. 30; 1575 Nov. 3); A 61.3, undat. (nach 1610, wohl 1620); ebd., «wolmeinlich gesteltes Bedencken [...]» zur Errichtung eines «Weißen und Fündelihuß», korrigiert zu: «weißen Zucht oder Fündelihuß»; ebd. (1637 Mai 8), S. 2; F I 339 (1623 April 11). – DENZLER 1925, S. 85; ERB 1987, S. 38.

Bei Abbildungsverweisen in anderen Publikationen

⁹⁷ Vgl. MÜLLER 1913, S. 64, Abb. 443.

Merkblatt 5

Abbildungen, Bildlegenden, Nachweis der Abbildungsvorlagen

Es müssen qualitativ ausgezeichnete analoge oder digitale Abbildungsvorlagen zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der Abbildungen entspricht maximal der Gesamtseitenzahl des Buches. Eine Überschreitung muss vor der Produktion durch den Projektleiter KdS der GSK genehmigt werden.

Der Entscheid über die technische Eignung der Vorlagen liegt bei der GSK.

- Analoge Fotografien

Für schwarzweisse Abbildungen können Abzüge, Negative oder Diapositive als Vorlagen eingereicht werden. Fotoabzüge müssen mindestens das für den Druck vorgesehene Format aufweisen. Für Farbabbildungen sind Diapositive im Mittel- oder Grossformat mit Farbkeil abzuliefern.

- Digitale Fotografien

Digitale Aufnahmen müssen entsprechend der gewünschten maximalen Abbildungsgrösse abgespeichert und in genügend hoher Auflösung eingescannt vorliegen (mindestens 450 dpi, in .tif- oder .jpg-Format, nach Möglichkeit unbearbeitet).

Die Bezeichnung der Bilddateien darf keine Umlaute, Sonderzeichen und Leerschläge enthalten.

Beispiele: kapitelweise Benennung: GRO_83.jpg oder im Band durchnummeriert: ZH_436.tif

- Abbildungslegenden

Folgende Angaben sind in jeder Legende aufzuführen: Lokalisierung, Gegenstand, Künstler/Architekt, Datierung. Die Bildlegenden vermitteln im Haupttext nicht erwähnte Informationen zum abgebildeten Objekt. Sie enthalten durchschnittlich 400 Zeichen pro Abbildung.

Am Schluss jeder Bildlegende sind aufzuführen:

- bei historischen Bildquellen und Museumsobjekten der Aufbewahrungsort (Institution und Ort, als Abkürzung) mit Standort-Signatur oder Inventarnummer in Klammern.
- Fotograf, Planzeichner.
- Aufnahmejahr.
- Standort der Bildvorlage.

Beispiel:

Abb. 73 Seedorf, Frienisberg. Bernstrasse 137. Ehemalige Klosteranlage. Ausschnitt aus einem Plan um 1829. (StAB, AA IV Aarberg 7,1). Foto KDP. Umzeichnung Rolf Bachmann, 2017. KDP.

- Nachweis der Abbildungsvorlagen

Am Schluss des Buches ist ein allgemeiner Nachweis zu den Abbildungen vorgesehen, wo gegebenenfalls auch Reproduktionsbewilligungen etc. aufgelistet werden können.

Merkblatt 6

Übersichtskarten, Siedlungspläne, Planzeichnungen

- Die wichtigsten Monumente sollen planzeichnerisch mindestens mit einem aktuellen Grundrissplan dokumentiert werden. Die maximale Plan-Breite beträgt 17,5 cm (Satzspiegel).
- Über die Planaussage und den erforderlichen Detaillierungsgrad entscheidet der Autor.
- Vorhandene ältere Pläne müssen in aller Regel umgezeichnet werden und den aktuellen Forschungserkenntnissen sowie den spezifischen Bedürfnissen des Kunstdenkmälerbandes angepasst werden. Überlagerungen von historischen und aktuellen Originalplänen sind zugelassen. Die beabsichtigte Planaussage darf dabei nicht durch andere Planinformationen beeinträchtigt werden.
- Die Herstellung bzw. Aktualisierung der Planzeichnungen ist zeitaufwendig und kostenintensiv und verlangt eine sorgfältige Zeit- und Budgetplanung. Es ist wichtig, frühzeitig zu bestimmen, welche Orte und Objekte im Kunstdenkmälerband eine Plandarstellung erhalten sollen, und festzulegen, welche Art der Plandarstellung (Situation, Grundriss, Schnitt, Details, Axonometrien, Perspektiven, Rekonstruktionen, Baualterspläne oder andere interpretierende Plandarstellungen) zur Dokumentation der ausgewählten Objekte notwendig sein wird.
- Die technischen Anforderungen für die einwandfreie Datenübernahme der Planzeichnungen müssen frühzeitig abgeklärt sein.
- Falttafeln im Band und Planbeilagen im hinteren Buchdeckel sind, das Einverständnis der GSK vorausgesetzt, grundsätzlich möglich und gelten als Sonderausstattung. Die Kosten für Sonderausstattungen werden dem Kanton nach effektivem Aufwand verrechnet. Die produktionstechnischen Anforderungen müssen vor Produktionsbeginn geklärt und die Finanzierung gesichert sein.

Übersichtskarten, Siedlungspläne und Quartierpläne

- Jeder Band enthält zwischen dem Inhaltsverzeichnis und der Einführung eine Überblickskarte zum Bandgebiet (Beispiele 1–3).
- Vor jedem Hauptkapitel (Inventar) wird ein Überblicks- oder Siedlungsplan vorangestellt, der die Lokalisierung der behandelten Objekte ermöglicht (Beispiele 4–5). Zusätzliche Siedlungspläne sowie Karten und Situationspläne zu Objekten/Ensembles sind innerhalb des Fliesstextes möglich. Sie werden wie Abbildungen behandelt und mit eigener Legende versehen (Beispiele 6–7).
- Übersichtskarten und zusätzliche Ortspläne oder Quartierpläne sind nach Möglichkeit genordet. Bei Gegenüberstellungen von historischen und aktuellen Plänen wird in aller Regel der aktuelle Plan dem historischen Dokument in der Orientierung angepasst.
- Reproduktionsmassstab nach Möglichkeit im Band einheitlich.
- Nordpfeil und Masslinie gehören zu sämtlichen Plänen.

Monumentenpläne

- Die Monumente sollen innerhalb des Bandes in ihrer Grösse vergleichbar sein.
- Für die Reproduktion der Monumentenpläne wird ein Haupt-Reproduktionsmassstab bestimmt, der für die Mehrzahl der Objekte im Band eine optimale Abbildung erlaubt (Empfehlung: Massstab 1:250).
- Für die Abbildung von grösseren Objekten/Anlagen wird zusätzlich zum Haupt-Reproduktionsmassstab, wenn möglich im Band einheitlich, ein geeigneter Reproduktionsmassstab festgelegt.
- Bei Detailplänen richtet sich der Massstab für die Reproduktion nach deren Lesbarkeit.
- Nordpfeil (bei Grundrissen) und Masslinie gehören zu sämtlichen Plänen.
- Nordpfeil, Masslinie und Planlegende werden ausserhalb der Planzeichnung platziert.
- Die räumliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Andernfalls werden die Informationen auf mehrere Pläne aufgeteilt.
- Schnittflächen von Mauerwerk und Konstruktion werden weiss, Schnittflächen von Holzwerk schwarz oder dunkelgrau dargestellt. Bei komplexen Planzeichnungen können zur besseren Lesbarkeit (Unterscheidung von Mauerwerk, Ausstattung usw.) für die Schnittflächen von Mauerwerk ebenfalls Graustufen eingesetzt werden.
- Bauphasenpläne werden farbig gestaltet (Empfehlung). Die eingesetzten Farben müssen gemäss dem KdS-Farbkatalog gewählt werden. Die Zuordnung der Farben ist frei (Beispiele 8–9, Farbkatalog S. 41–42).
- Bei Quer- und Längsschnitten wird der Baubestand bis zur nächstfolgenden Wandfläche wiedergegeben.
- Die für den Bau konzipierte feste Ausstattung wird eingezeichnet.
- Deckenkonstruktionen oder Stuckdekorationen können als Projektion in den Grundrissplan integriert werden. Dabei werden die verschiedenen Darstellungsebenen allenfalls farblich differenziert je hälftig schwarzweiss dargestellt oder mit unterbrochener Linie angedeutet (Beispiel 10).
- Aufrisspläne können eingesetzt werden, wenn sie eine stein- oder materialgerechte Darstellung von Fassaden bieten oder Aussagen liefern, die fotografisch nicht befriedigend dokumentiert werden können (z.B. Fassadenabwicklungen).

Technische Vorgaben

- Die Strichstärken werden so gewählt, dass alle Linien in der entsprechenden Verkleinerung für die Reproduktion klar und durchgehend gut lesbar bleiben. Der Minimalwert für die feinste druckbare Linie (Haarlinie) beträgt 0,25 Punkt.
- Farbe wird nur für architektur-/kunsthistorische Aussagen eingesetzt.
- Zur farblichen Differenzierung werden die im KdS-Farbkatalog vorgegebenen maximal 9 Farbabstufungen und weiss verwendet (Beispiele 8–9, Farbkatalog S. 41–42).
- Die Abstufungen werden gemäss KdS-Farbkatalog von dunkel für die chronologisch ältesten Teile bis zu weiss für die chronologisch jüngsten Teile dargestellt (Farbkatalog S. 41–42).

- Bei schwarz-weiss reproduzierten Planzeichnungen werden zur chronologischen Differenzierung maximal vier Tonwertabstufungen und weiss verwendet.
- Die inhaltliche Differenzierung wird in der Planlegende aufgelöst.

Anforderung für die Abgabe

- Die Pläne können als vektorisierte digitale Daten, als masshaltige Filmfolien (Format max. A3) oder als analoge Fotorepros (Format max. A3) eingereicht werden. Planoriginale können bis zu einer max. Grösse von A3 eingereicht werden. Grössere Planformate müssen fotografisch auf max. A3 reduziert werden (siehe Kostenfolge).
- Digitalisierte Pläne müssen vektorisiert als eps.- oder tif.-Dateien abgespeichert sein. Die Auflösung bei Plänen beträgt mindestens 1200 dpi.
- Digitale Vorlagen von neu angefertigten Plänen beinhalten die im Musterplan definierten Farb- und Tonwertabstufungen.
- Die verschiedenen Informationsebenen werden bei digital gezeichneten Plänen mit getrennten Zeichnungsebenen (Layers) aufgebaut und abgespeichert, damit eine allfällige spätere Teilbearbeitung erleichtert wird.

Kostenfolge

- Die Kosten für die Formatreduktion von grossen Originalplänen sowie für allfällige, während der Produktionszeit notwendige Planergänzungsarbeiten (Beschriftungen, Rastereinzüge usw.) sowie für allfällige Sonderausstattungen werden zulasten des Kantons verrechnet.

Beispiele (siehe S. 41)

- **Beispiele 1–3: Übersichtskarte zum Bandgebiet**
 - 1) Land-Band, swisstopo-Landeskarte (1:50'000/1:100'000): KdS UR III, Schächental und unteres Reusstal, S. 20–21
 - 2) Stadt-Band: KdS BS VIII, Altstadt von Gross-Basel II, Profanbauten, S. 16–17, 1:4500
 - 3) Stadt-Band, Luftaufnahme: KdS GE IV, Genève, espaces et édifices publics, S. 14–15, 1:10'000
- **Beispiele 4–7: Siedlungspläne**
 - 4) Siedlungsplan für mehrere Gemeinden 1:50'000: KdS VD VIII, Le district de la Broye-Vully I, S. 52–53
 - 5) Siedlungsplan 1:5000: KdS UR III, Schächental und unteres Reusstal, S. 312–313
 - 6) zusätzlicher Siedlungsplan 1:5000: KdS VS IV, Der Bezirk Brig, S. 134–135
 - 7) Situationsplan 1:5000: KdS GL II, Glarus Nord, S. 310–311
- **Beispiele 8–9: Bauphasenpläne**
 - 8) Bauphasenplan als Grundriss mit Längs- und Querschnitt: KdS VS IV, Der Bezirk Brig, S. 236–237
 - 9) Bauphasenplan als Grundriss: KdS BS VIII, Altstadt von Gross-Basel II, Profanbauten, S. 204–205
- **Beispiel 10: Deckenprojektion**
 - 10) KdS BS VIII, Altstadt von Gross-Basel II, Profanbauten, S. 331

Merkblatt 7

Tabelle der Zeichen und Marken

Die Tabelle der Steinmetzzeichen, Marken und Zeichen für Goldschmiede- und Zinnarbeiten erfasst alle aufgenommenen, noch nicht publizierten Zeichen und Marken in massstäblicher Grösse. Die Marken und Zeichen können, im Band einheitlich, als Fotografie oder als Umzeichnung wiedergegeben werden.

Die auf einem Gegenstand zusammen auftretenden Zeichen werden in der Tabelle nebeneinander gestellt, in der Regel Ortsmarken/Stadtmarken und Meisterzeichen.

Die Tabelle enthält sieben Kolonnen: Laufnummer, Ortsmarke, Meisterzeichen, Identifikation, Datierung, Gegenstand, Standort, Textverweis. Sie wird primär alphabetisch nach Goldschmiedezentren, sekundär chronologisch geordnet.

Merkblatt 8

Register

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Jeder Band enthält ein Kumulativregister, in dem Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffe zusammengeführt sind. Die Differenzierung richtet sich nach dem Bandinhalt.
- Berücksichtigt werden Nennungen in Haupttext, Kastentext, Tabellen, Dokumentation, Anmerkungen, Abbildungslegenden sowie Bildinhalte. Beim Nachweis für Anmerkungen folgt der Seitenzahl in Klammer die Abkürzung Anm. und die Fussnotennummer, z.B.: 450 (Anm. 120). Der Verweis auf Abbildungslegenden, Kastentexte und Tabellen wird mittels eines hochgestellten Sternchens kenntlich gemacht, z.B.: 312*.
- Für die Einreihung im Alphabet gilt ä = a, ö = o, ü = u (Hügli = Hugli); ae = ae, oe = oe, ue = ue (Uesslingen-Buch = Ue); i und j werden getrennt eingereiht; Sankt, Saint, San, Santa etc. sind im Text abgekürzt (St., S., Sta. etc.) und werden im Register gemäss der Abkürzung alphabetisch eingereiht.
- Familiennamen mit einem Zusatz (von, de u. a.) werden sowohl unter dem Familiennamen (von Tschanner = Tschanner, von) als auch unter dem Zusatz (von, de u. a.) eingereiht.
- Es gibt im Register Haupt- und Nebeneinträge; insgesamt sind nicht mehr als vier Hierarchiestufen zu verwenden.
- Seiteneinträge zeigen den Umfang des Textbeitrags eindeutig an (z.B. 302, 315–316, 400–405, 608); sie werden durch Komma abgetrennt. Typografisch kursiv ausgezeichnete Ziffern verweisen auf den Haupteintrag zum Ort oder zum Monument.
- Folgende Abkürzungen werden verwendet: Anm., Darst., hl., hll., Ikon., Jh., Patr., sel., s.; zudem die gebräuchlichen Kantons- und Landeskürzel.
- Lebensdaten werden im Register aufgeführt: (*1900); (†1980); (1900–1980). Ausnahme: Epitaph-Inschriften, wenn Lebensdaten zur Objektdatierung herangezogen werden oder in Tabellen zur Besitzergeschichte.

ORTS- UND PERSONENNAMEN

- Es werden grundsätzlich alle im Text erwähnten Orts- und Personennamen erfasst. Ausnahme: Namen aus Literaturangaben, Auskunftspersonen und Quellenstandorte werden nicht im Register aufgeführt.
- Adjektivische Ortszuweisungen werden wie Substantive behandelt und unter dem Ort erfasst (augsburgische Goldschmiede = Augsburg, Goldschmiede).
- Sämtliche Ortsnamen werden unter Beifügung des Kantonskürzels aufgeführt; ausländische Ortsnamen unter Beifügung des Landeskürzels, z.B.: Interlaken BE; Regensburg D.
- Gängige Übersetzungen von anderssprachigen Ortsnamen werden verwendet (z.B. Genf, Mailand).
- Ortsteile und Weiler werden unter ihrem Namen eingereiht und mit einem Hinweis in Klammern auf die entsprechende politische Gemeinde versehen. Unter dem Gemeindeeintrag wird darauf verwiesen. Flurnamen, Hofgruppen und Höfe werden unter dem Gemeindeeintrag erfasst.

- Personen werden nach Möglichkeit mit Lebensdaten und Berufsbezeichnung aufgeführt. Sind keine Lebensdaten bekannt, kann allenfalls der Herkunftsort angegeben werden, sofern dies der Identifikation dient. Wirkungsdaten werden nur dann aufgeführt, wenn keine Lebensdaten bekannt sind (z.B. tätig um 1520; nachgewiesen 1647; im Amt 1728–1731).
- Namen werden nach der Schreibweise des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS), nach Thieme-Becker-Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart oder nach Lexikon und Datenbank zur Kunst in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein SIKART geschrieben. Varianten werden in Klammern angefügt oder als eigenständiger Eintrag mit einem Verweis erfasst.
- Monogrammist*innen werden als Haupteinträge unter ihrem ersten Buchstaben erfasst. Unter dem Haupteintrag Monogrammist wird auf diese Namenseinträge verwiesen.
- Kaiser, Päpste, Könige, Bischöfe und Äbte erscheinen unter dem Vornamen mit Angabe von Funktion und Herrschaftsgebiet (Bsp.: Heinrich IV, König von Frankreich). Gegebenenfalls wird unter dem Eintrag des Nachnamens ein Verweis gesetzt.
- Heilige und Selige erscheinen unter dem Vornamen und weiteren Angaben, sofern diese für die eindeutige Identifikation notwendig sind (Bsp.: Franz von Assisi, Johannes Evangelist).
- Literarische, mythologische und religiöse Gestalten erscheinen unter ihrem Namen.
- Die Seiteneinträge werden folgendermassen gegliedert: allgemeine Einträge sind vorangestellt. Es folgen gegebenenfalls die Untergruppen «Ikon.» für Ikonografie (wenn nötig nach Themen und Bildnissen), «Patr.» für Patrozinien und «Wappen».

EINTRÄGE ZU MONUMENTEN, PLÄTZEN UND STRASSEN

In Bänden, die mehrere Gemeinden umfassen, bildet der Name der betreffenden Gemeinde die erste Hierarchiestufe (Haupteintrag), der sich die gegebenenfalls eingemeindeten Gemeindeteile/Ortsteile und die Einzeleinträge unterordnen. In Bänden, die einer einzigen Gemeinde oder einem Einzelbau gewidmet sind, stehen die Einzeleinträge direkt auf der ersten Hierarchiestufe.

SACHBEGRIFFE

Berufe

- Die für die KdS-Thematik wichtigsten Berufsbezeichnungen werden als Haupteinträge erfasst. Unter diesen wird auf die Namenseinträge verwiesen.
- Auf eng verwandte Berufsbezeichnungen wird jeweils verwiesen (z.B. unter dem Haupteintrag Architekt Verweis auf Baumeister, Werkmeister).

Architektur

Baugattungen und wichtige Bauteile werden als Haupteinträge erfasst, sofern sie im Baubestand des Bandgebiets eine Besonderheit darstellen (Beinhaus, Gewerbe- und Industriebauten usw.; Empore, Krypta, Zwinger usw.).

Weitere Kunstgattungen

- Weitere wichtige Kunstgattungen erhalten einen Haupteintrag. Wird eine Kunstgattung zusätzlich in Untergattungen aufgeteilt, wird der Seiteneintrag bei diesen gesetzt; Unter dem Oberbegriff wird auf die Untergattung verwiesen. (z.B. Malerei s. Dekorationsmalerei, Wandmalerei // Wandmalerei 11, 31f., 47.)
- Die Gattung geht der Funktion vor (Kelche, Monstranz unter Goldschmiedekunst).

Ausstattung

Wichtige Ausstattungsstücke werden als Haupteinträge erfasst (Alkoven, Altar, Glocken usw.)

Ikonografie

- Es werden Themen und Personen aus folgende Kategorien erfasst: allegorisch, heraldisch, mythologisch, profan, religiös. Sie erscheinen als Haupteintrag.
- Szenen gehören gegebenenfalls unter den Namen der Hauptperson (Apfelschuss unter Tell; Schlüsselübergabe an Petrus unter Petrus).
- Bei identifizierten Bildnissen und Wappen wird auf den Namenseintrag verwiesen.

Merkblatt 9

Unterlagen für Gesuche und für die Bandankündigung

Unterlagen für Fundraisingdossiers, SNF-Gesuche, Prospekt/Flyer, Ankündigung im k+a

Die Autorinnen und Autoren senden folgende Unterlagen an die **Projektassistenz**:

- **Zusammenfassungen / inhaltliche Beschreibung**
 - o Kurzfassung: 1200 Zeichen
 - o ausführliche Fassung: 6000 Zeichen
 - o Inhaltsverzeichnis
- **Lebenslauf und Liste der Publikationen**
 - o Kurztext nur Lebenslauf: 350 Zeichen
 - o ausführlichere Fassung des Lebenslaufs mit Liste der Publikationen
- **Abbildungsvorschläge**

Die Zeichenangaben sind inkl. Leerzeichen gerechnet.

Termin – Der Abgabetermin wird den Autoren schriftlich kommuniziert.

Zusammenfassungen / Inhaltliche Beschreibung des Kunstdenkmälerbandes

- Kurzfassung (für Prospekt): **1200 Zeichen**
Die Kurzfassung ist im Stil einer Zusammenfassung/Rezension abzufassen und soll auf Inhalt sowie evtl. auf eine Verortung im Gesamtprojekt eingehen.
- Die ausführlichere Fassung für die Bandankündigung im k+a setzt sich zusammen aus der Kurzfassung und einer detaillierten Inhaltsangabe (**6000 Zeichen**).
- Inhaltsverzeichnis

Lebenslauf und Liste der Publikationen

- Kurzfassung (für Prospekt): 350 Zeichen pro Autorin/Autor
- ausführliche Fassung mit Publikationsliste (für Gesuche)

Abbildungsvorschläge (4-farbig; die Bildrechte werden durch die Autoren eingeholt und abgegolten):

Umschlagbild, Prospektbilder sowie Bilder für das Fundraising

- Die Bildvorlagen müssen die Qualität von Fachfotografien haben. Es können sowohl digitale als auch analoge Vorlagen eingereicht werden. Bei digitalen Vorlagen muss die Bildauflösung mindestens 450 dpi bei einer Abbildungsgrösse von A4-Format betragen.
- Für die Bebilderung des Prospekts und für das Fundraising werden 12 farbige Abbildungen als Vorschläge eingereicht, die das inhaltliche Spektrum des Kunstdenkmälerbandes zeigen. Es ist erwünscht, dass Abbildungen aus allen Kunstgattungen gewählt werden.
- Das Umschlagbild soll primär als Blickfang das Interesse für das Buch wecken und als «Buchöffner» funktionieren. Für das Umschlagbild des Kunstdenkmälerbandes werden Vorschläge eingereicht, die ein repräsentatives und attraktives Sujet aus dem Bandgebiet zeigen. Die Abbildungen können aus allen Kunstgattungen gewählt werden.

Der Entscheid, welches Sujet für den Buchumschlag gewählt wird, liegt bei der GSK.

Die GSK entscheidet ebenfalls über die definitive Auswahl der Bilder für den Prospekt und die Fundraising-Dokumentation.











Die Kunstdenkmäler der Schweiz

Farbkatalog für Übersichtspläne (Lokalisierung der Gebäude und Objekte)





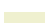





Stadtband (topografische Gliederung)

Gebäude ausserhalb des Bandgebiets (hellgrau)	C7 · M6 · Y5 · K0		R240 · G238 · B240
Gebäude innerhalb des Bandgebiets (mittelgrau)	C15 · M14 · Y10 · K5		R215 · G210 · B215
Gebäude innerhalb des Kapitelgebiets (dunkelgrau)	C45 · M42 · Y30 · K15		R141 · G132 · B143
Gebäude als Monografie behandelt (dunkelrot)	C0 · M100 · Y80 · K40		R157 · G14 · B28
Gebäude als Kurztext behandelt (hellrot)	C15 · M46 · Y35 · K5		R210 · G151 · B146
Abgebrochene Gebäude innerhalb des Bandgebiets (Grundriss bekannt)	C10 · M80 · Y80 · K0		R218 · G79 · B55
Abgebrochene Gebäude innerhalb des Bandgebiets (Grundriss nicht bekannt)	C10 · M80 · Y80 · K0		R218 · G79 · B55
Öffentliche Plätze innerhalb des Bandgebiets (sofern behandelt)	C4 · M60 · Y100 · K0		R233 · G124 · B4
Grünflächen ausserhalb des Bandgebiets	C12 · M4 · Y20 · K7		R220 · G223 · B204
Grünflächen innerhalb des Bandgebiets	C24 · M10 · Y40 · K18		R180 · G185 · B149
Gewässer	C28 · M14 · Y12 · K0		R195 · G207 · B217
Brunnen	C0 · M100 · Y80 · K40		R157 · G14 · B28

Stadtband (typologische Gliederung)

Gebäude ausserhalb des Bandgebiets	C15 · M14 · Y10 · K5		R215 · G210 · B215
Gebäude innerhalb des Bandgebiets	C45 · M42 · Y30 · K15		R141 · G132 · B143
Gebäude im Text behandelt	C0 · M100 · Y80 · K40		R157 · G14 · B28
Abgebrochene Gebäude innerhalb des Bandgebiets (Grundriss bekannt)	C10 · M80 · Y80 · K0		R218 · G79 · B55
Abgebrochene Gebäude innerhalb des Bandgebiets (Grundriss nicht bekannt)	C10 · M80 · Y80 · K0		R218 · G79 · B55
Öffentliche Plätze innerhalb des Bandgebiets (sofern behandelt)	C4 · M60 · Y100 · K0		R233 · G124 · B4
Grünflächen ausserhalb des Bandgebiets	C12 · M4 · Y20 · K7		R220 · G223 · B204
Grünflächen innerhalb des Bandgebiets	C24 · M10 · Y40 · K18		R180 · G185 · B149
Gewässer	C28 · M14 · Y12 · K0		R195 · G207 · B217
Brunnen	C0 · M100 · Y80 · K40		R157 · G14 · B28

Landband (topografische Gliederung)

Gebäude innerhalb des Bandgebiets	C45 · M42 · Y30 · K15		R141 · G132 · B143
Gebäude im Text behandelt	C0 · M100 · Y80 · K40		R157 · G14 · B28
Abgebrochene Gebäude innerhalb des Bandgebiets (Grundriss bekannt)	C10 · M80 · Y80 · K0		R218 · G79 · B55
Abgebrochene Gebäude innerhalb des Bandgebiets (Grundriss nicht bekannt)	C10 · M80 · Y80 · K0		R218 · G79 · B55
Siedlungsperimeter	C9 · M2 · Y25 · K0		R239 · G240 · B207
Strassen	C15 · M14 · Y10 · K5		R215 · G210 · B215
Grünflächen/Feld	C24 · M10 · Y40 · K18		R180 · G185 · B149
Wald	C36 · M15 · Y60 · K27		R145 · G154 · B102
Gewässer	C28 · M14 · Y12 · K0		R195 · G207 · B217
Brunnen	C0 · M100 · Y80 · K40		R157 · G14 · B28











Die Kunstdenkmäler der Schweiz

Farbkatalog für Bauphasenpläne

Die Farben des Farbkataloges für die Bauphasenpläne können frei angeordnet werden, aufsteigend von dunklen zu hellen Farbtönen (für die ältesten bzw. jüngeren Bauphasen). Bei mehreren Bauphasenplänen zum gleichen Objekt werden die Farben der einzelnen Bauphasen identisch verwendet. Farben Bauphasen als eigene Layers abspeichern!

Farbkatalog / Transparenz

hell-dunkel

C56 / M56 / Y72 / K40	R69 / G61 / B45		C28 / M28 / Y36 / K20	R137 / G127 / B114
C60 / M56 / Y40 / K20	R83 / G78 / B93		C30 / M28 / Y20 / K10	R147 / G141 / B152
C100 / M32 / Y24 / K32	R0 / G81 / B109		C50 / M16 / Y12 / K16	R94 / G140 / B164
C80 / M16 / Y64 / K4	R40 / G137 / B101		C40 / M8 / Y32 / K2	R137 / G181 / B160
C48 / M20 / Y80 / K36	R83 / G102 / B47		C24 / M10 / Y40 / K18	R151 / G160 / B121
C36 / M8 / Y100 / K0	R163 / G185 / B29		C18 / M4 / Y50 / K0	R205 / G213 / B130
C56 / M88 / Y56 / K16	R96 / G42 / B67		C28 / M44 / Y28 / K8	R155 / G117 / B128
C24 / M88 / Y80 / K12	R153 / G42 / B44		C12 / M44 / Y40 / K6	R193 / G126 / B113
C4 / M60 / Y100 / K0	R225 / G106 / B20		C2 / M30 / Y50 / K0	R239 / G171 / B113
				

aufgehend
aufgehend und/oder abgebrochen

Schächental und unteres Reusstal

- Bürglen S. 86
- Spiringen S. 174
- Unterschächen S. 220
- Schattdorf S. 266
- Attinghausen S. 312
- Erstfeld S. 356



Altstadt Grossbasel II Profanbauten

Rund um den Fischmarkt [1] S. 40

Blumenrain, Marktgasse, Spiegelgasse, Blumengasse, Fischmarkt, Stadthausgasse

Rund um die Peterskirche [2] S. 100

Petersgasse, Petersgraben, Herbergsgasse, Peterskirchplatz, Stiftsgasse, Nadelberg

Rund um den Spalenberg [3] S. 214

Schneidergasse, Totengässlein, Andreasplatz, Imbergässlein, Pfeffergässlein, Spalenberg, Rosshofgasse

Rund um den Rümelinsplatz [4] S. 290

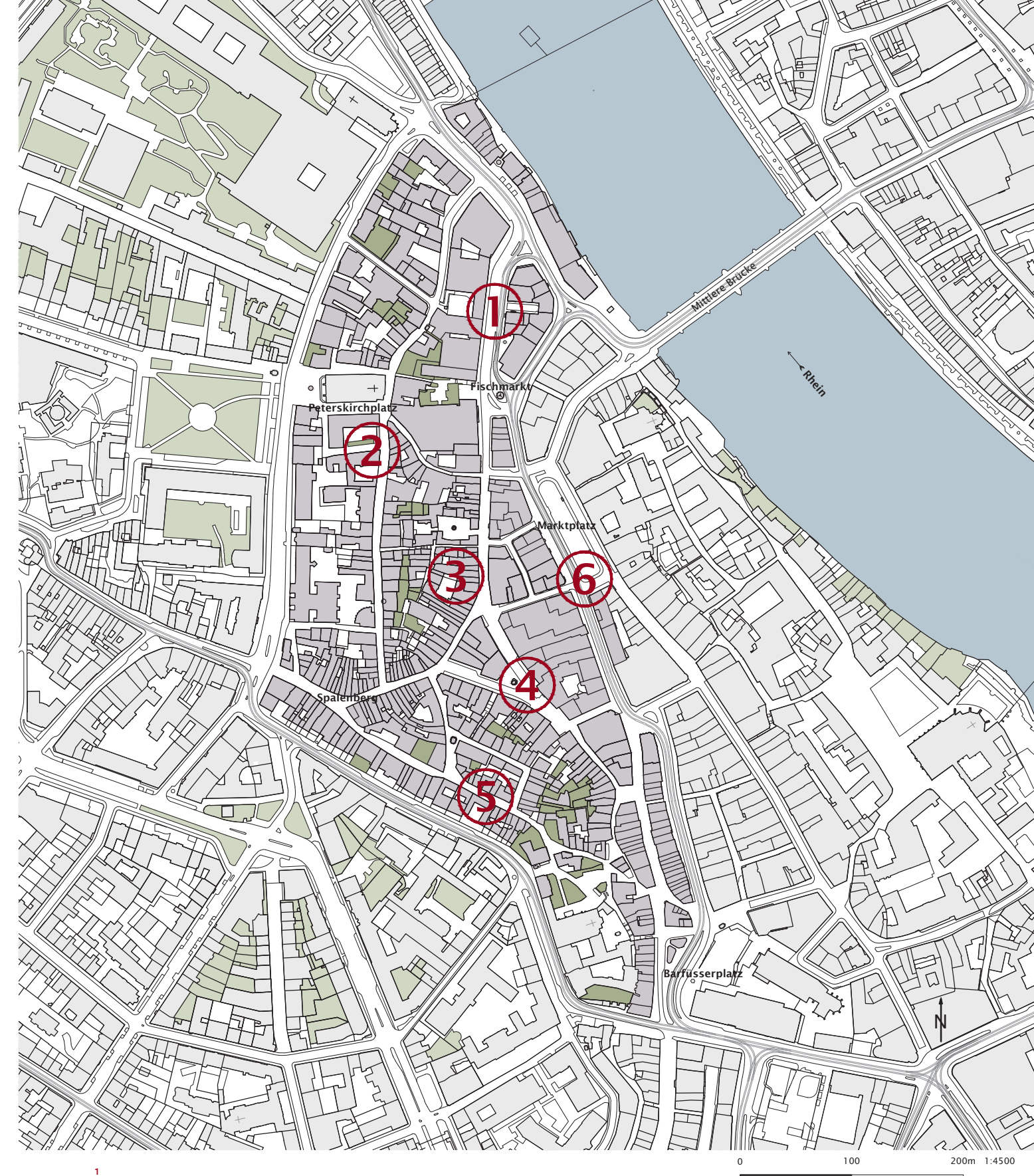
Münzgasse, Schnabelgasse, Trillengässlein, Rümelinsplatz, Gerbergässlein, Leonhardsberg, Leonhardsstapfelberg, Lohnhofgässlein

Rund um den Heuberg [5] S. 320

Heuberg, Leonhardsgraben, Leonhardskirchplatz, Unterer Heuberg, Gemsberg

Talstadt [6] S. 398

Marktplatz, Sattलगasse, Glockengasse, Hutgasse, Gerbergasse, Grünpfahlgasse, Barfüsserplatz, Kohlenberg



Genève, espaces et édifices publics



Les communes du Jorat entre Broye et Mérine

Introduction p. 54

Carrouge [1-10] p. 56

La chapelle, ECA 25 [5] p. 57

La maison de commune et l'école, route du Village 35 [6] p. 59

Le four communal, chemin de la Grande-Salle 12 [7] p. 60

La maison Nicolas, route du Village 12 [8] p. 60

La villa Bellevue, route du Village 29 [9] p. 61

La maison Jordan du Péleret, route du Borgeau 23 [10] p. 61

Corcelles-le-Jorat [11-18] p. 63

La chapelle, ECA 22 [12] p. 64

L'ancienne maison de commune et auberge, route du Village 3 [13] p. 65

Le collège du village, route de Lausanne 10 [14] p. 65

Le collège de Riau-Graubon, route de Riau-Graubon 13b [15] p. 65

Le château, route de Lausanne 23 [16][17] p. 66

La maison de campagne des Jaunins, route de Riau-Graubon 9 [18] p. 69

Hermenches [19-25] p. 71

Les chapelles p. 72

La maison de commune et l'école, rue du Village 26 [22][23] p. 73

Le château, rue du Village 51 [24] p. 74

La ferme du château, rue du Village 34 [25] p. 78

Ropraz [26-34] p. 79

La chapelle, ECA 36 [31] p. 81

Le château de Ropraz, rue du Château 3-5 [32][33] p. 84

Le château d'Ussières, passage Voltaire 2 [34] p. 88

Rossenges-L'Abbaye [35-38] p. 90

La première maison de commune et l'école (disparue) [37] p. 91

Le nouveau collège, route du Collège 13 [38] p. 91

Syens [39-49] p. 92

L'église, rue du Village 18 [46] p. 94

La cure, chemin du Pressoir 11 [47] p. 97

Le château, chemin du Pressoir 4 [48] p. 98

Les moulins de Bressonnaz, Les Moulins 2-6 [49] p. 102

Vucherens [50-58] p. 103

La chapelle, ECA 84 [55] p. 105

La maison de commune et l'école, chemin du Collège 6-8 [56] p. 106

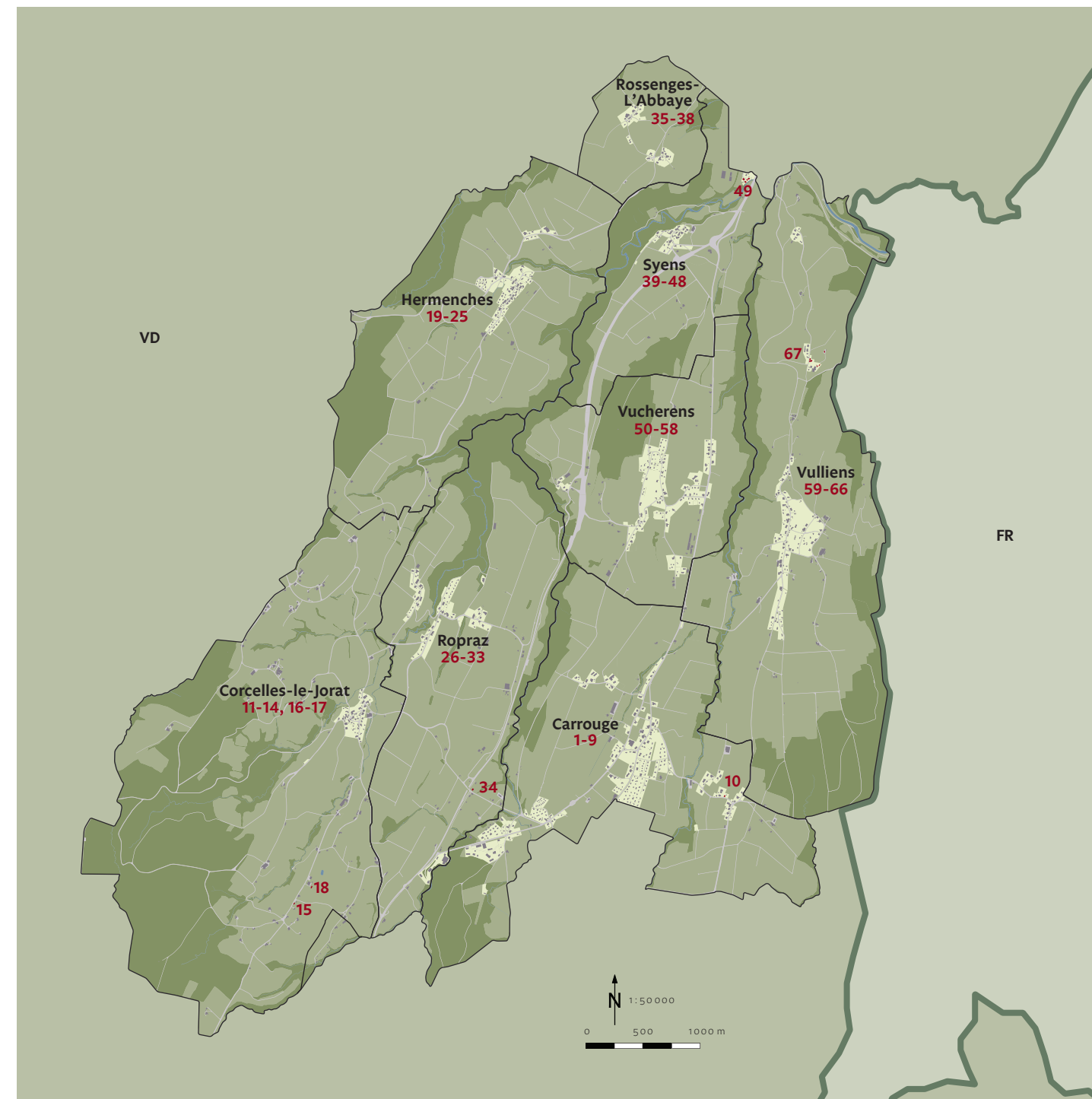
L'auberge communale des Trois-Suisses, route de Moudon 2 [57] p. 107

La maison Cherpillod, route du Village 69 [58] p. 107

Vulliens [59-67] p. 108

La chapelle, ECA 144 [66] p. 111

Le château de Seppey, chemin de Seppey 12-14 [67] p. 113



Attinghausen

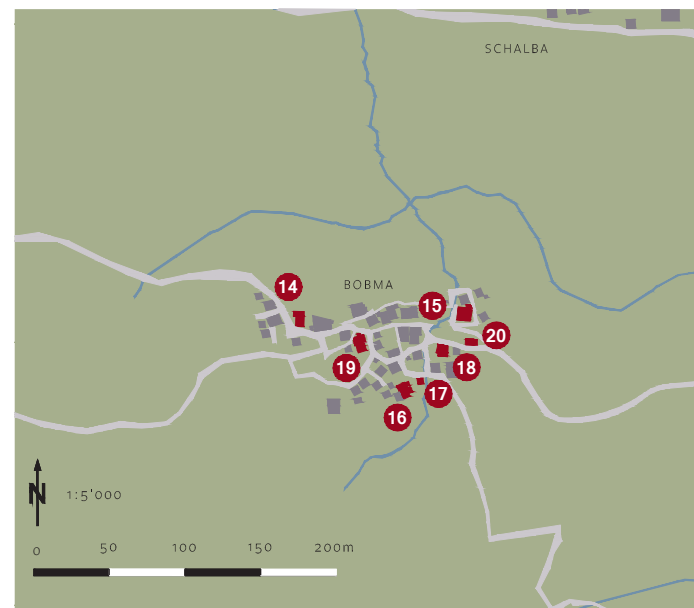
- Walter-Fürst-Strasse 2, Bauernhaus Mattenhofstatt [1] S. 355
 Walter-Fürst-Strasse 4, Bauernhaus Mätteli, «Alte Sust» [2] S. 351
 Schweinsberggasse 6, Wohnturm Schweinsberg [3] S. 349
 Klosterweg 30, ehem. Kapuzinerinnenkloster Maria zu allen Engeln
 mit Kaplanenhaus [4] S. 340
 Klosterweg 2, Bauernhaus Gallihofstatt [5] S. 355
 Walter-Fürst-Strasse 19, Obere Burghofstatt [6] S. 355
 Walter-Fürst-Strasse 17, Bauernhaus Ängstlerhaus [7] S. 355
 Schulhausweg 10, Schulhaus [8] S. 355
 Kirchweg, Pfarrhaus [9] S. 343
 Pfarrkirche St. Andreas [10] S. 325
 Beinhaus St. Ottilien [11] S. 337
 Burgstrasse 2, erstes Schul- und Pfarrhelferhaus, «Brückenhaus» [12] S. 345
 Burgstrasse, Burg-Gaden [13] S. 355
 Kirchweg 6, Gasthaus Burg, ehem. Untere Burghofstatt [14] S. 355
 Burgruine Attinghausen [15] S. 346
 Hochweg, Bauernhaus Albenschit [16] S. 355
 Hochweg 11, Hofstatt am Hochweg [17] S. 353
 Isleren, ehem. Turm im Schatzbödeli [18] S. 355
 Langacher, Feuerhaus [19] S. 355
 Kapelle St. Onofrio [20] S. 338
 Burglihofstatt, Bauernhaus Burglihofstatt [21] S. 352
 Kapelle St. Wendelin, «Waldnachtkapelle» [22] S. 354
 Kapelle St. Antonius und St. Wendelin, «Blackenalpkapelle» [23] S. 354
 Nider Surenen, Spannorthütte [24] S. 355



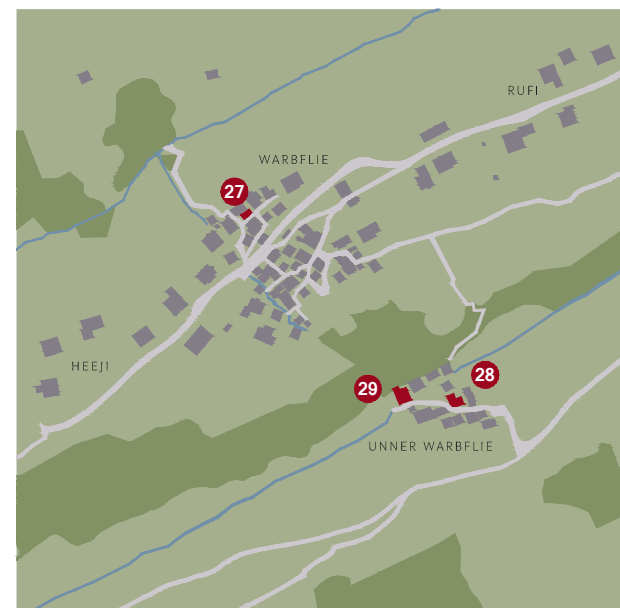
- Gebäude innerhalb des Bandgebiets
- Gebäude im Text behandelt



191



192



193

Bobma (Bodmen)

Der Weiler **ABB. 192** war schon 1388⁶² bewohnt und gehörte 1427 neben Mund und Biel (bzw. Eggen) zu den wichtigsten Gemeinwesen (s. S. 17, 48) des Munder Bergs. Zu den ältesten Bauzeugen gehört ein Haus, Bobma 23 (Parz. 14912) **[15]**, hoch über der Kapelle inmitten von Stallscheunen **ABB. 191**. Es ist ein ehemals eingeschossiges, ursprünglich westorientiertes, 1479 (Dielbaum mit röm. Ziffern) erbautes und bereits mit Mantelmauer(!) versehene Doppelwohnhaus.⁶³ Wegweisend war auch die Eckständerkonstruktion für den zur Gebäudeecke gerückten Speichereingang Bobma 31 (Parz. 14972) **[17]**. Keine Nachfolge fand hingegen der Wohnungsgeschossgrundriss des Hauses Bobma 27 (Parz. 14973) **[18]**. Das traufseitige Mauerwerk der Küche und des Hinterhauses wurde dem Kantholzblockbau (Stube) entlang vorgezogen. Dadurch entstand ein (traufseitiger) Gang, der die Stube von Westen her (Stubentür) erschloss.

Kapelle hl. Nikolaus **[20]**

Die 1654 erwähnte Kapelle des hl. Nikolaus soll unterhalb des Weilers, am Weg nach Färchu gestanden haben. 1683 folgte parallel zum Hang ein Neubau am östlichen Weilereingang.⁶⁴ 1963/64 wurden die Stiftmessen in die Pfarrkirche verlegt und das Fundum für den Pfarrkirchenneubau verwendet. Der Kapelle drohte 1966/67 der Abbruch. 1967–1972 Wiederherstellung. In Grundriss und Gestalt ist sie der Kapelle in Färchu ähnlich. – Wichtige Objekte der ehem. Kapellenausstattung sind heute in der Pfarrkirche, wie z. B. die monumentale Kreuzigungsgruppe (18. Jh.) an der linken Chorwand, eine gotische Maria mit Kind und hl. Johannes d.T. aus dem frühen 16. Jh. Die etwas steife Männergestalt mit den grossen Händen dürfte aus einer einheimischen Werkstatt stammen oder gar erst (stilverspätet) in der 1. Hälfte des 17. Jh. geschaffen worden sein. Renaissancekelch. Aus einem Nachlass (nach 1972) stammt das Kreuz⁶⁵ (Korpus H. 56 cm) aus der Werkstatt des JOHANN RITZ mit stiltypischem Körperbau und Faltenwurf, um 1700.

Färchu **ABB. 169**

1333 wird «Vericken» erstmals erwähnt und noch im frühen 20. Jh. «Färichu» (Kleinviehgehege) genannt. Zwischen zwei stattlichen Speichern und einem Stadel an der Westflanke sowie der Kapelle am östlichen Dorfeingang spannen sich die auf zwei Wege ausgerichteten Häuserzeilen, die einzig rund



194

ABB. 191 Naters, Mund, Bobma (1431 m ü.M.). Ein Ort von eindrücklicher Geschlossenheit. Der Weiler schmiegt sich in eine von mächtigen Felshöckern durchsetzte Geländerinne, was bei Häusern an der Peripherie zu ungewöhnlichen Standorten führte. Nicht selten verschmelzen optisch Sockelzone und Felsformation. Foto Ueli Raz, Bern, 2007. KdSA.

ABB. 192, 193 Naters, Mund. Bobma/Warbflie. Siedlungspläne, 1:5000.

ABB. 194 Naters, Mund, Bobma 35 (Parz. 14959) **[16]**. Turm- bzw. burgähnlich geschichtetes Hinterhausmauerwerk ursprünglich mit Fugenstrich und sorgfältig gefügten Keilsteinen am Rundbogenportal, darüber eine kleine Scharte. Die Wiederverwendung älteren Mauerwerks war auch in den Talgemeinden beliebt. Foto Heinz Preisig, Sitten, 1980er Jahre. KdSA.

um den Freiraum mit Brunnen eine haufendorftartige Verdichtung erfahren. Durch den knappen Abstand zwischen Felsblöcken und Blockbauten ergeben sich charaktervolle und zugleich pittoreske Wegabschnitte **ABB. 195**. Nordöstlich des Weilers erhebt sich der sagenumwobene Munderstein, zu dessen Füßen der Weiler Biel gestanden haben soll.⁶⁶

Der weitgehend datierte Wohnhausbestand des Weilers bot die Gelegenheit, die Entwicklung der Giebelkonstruktion und der Zierformen einzelner Bauelemente (z.B. Dachkonsolen) über eine längere Zeitspanne zu beobachten. Während sich in Bobma die Entwicklung des Giebelständers vor dem Kreuzgwätt nachvollziehen lässt, gibt Färchu Beispiele für den Gestaltungswandel des Kreuzgwäts (vgl. Abb. S. 32, 33).



311

ABB. 311 Niederurnen. Eternit-Werke. Rechts Druckereigebäude, nun zu Wohnzwecken genutzt (1). Daneben Lagerhalle von 1912 (7). Der Fabrikbau von 1892/93 wurde 1903–1905 zu einem Direktionslogis umgebaut (5). Dahinter zeitgleicher Fabrikbau mit glockenförmigem Walmdach von 1903/04 (6). Daneben der Turm der ehemaligen Heisschänge (2). Vorne Stallscheune/Kantine (3), Mühle nach 1848 (4) und Eternit-Musterhaus im Bau (8). Foto Schönwetter, um 1912. Aus: VON ARX/DAVATZ/ROHR 2005, S. 256.



312

ABB. 312 Ziegelbrücke, Fritz & Caspar Jenny AG. Baumwolldruckerei Balthasar Tschudy am Rautibach. Rechnungsformular um 1846, vor dem Brand 1848. 1: Druckereigebäude. 2: Heiss- und Lufthängeturm, die nach 1870 baulich vereinigt wurden. A: Bleichen von Tüchern. Lithografie, Gebrüder von Arx. Aus: VON ARX/DAVATZ/ROHR 2005, S. 256.

Firmeneigene soziale Wohnbauten, Grüner-Baum-Weg 1–4, Quartierstrasse 13–20 [30]

Westlich der Fabrik errichtete Baumeister KASPAR LEUZINGER 1892/93 eine Siedlung aus zwölf kleinen Einfamilienhäusern (zehn davon erhalten) für Kadermitarbeiter (Grüner-Baum-Weg 1–4 und Quartierstrasse 13–20) **ABB. 266**. Die in einem rechtwinkligen Raster angeordneten Kleinbauten stehen in einem Garten. Sie entsprechen dem Entwurf für ein Arbeiterhaus ERNST GLADBACHS von 1886, den er unter dem Motto «Klein, aber mein» veröffentlichte.²¹⁴ Das Wohnangebot im Erdgeschoss beschränkt sich auf Vorraum, Treppe, Küche und Stube. 1905 folgten die zwei «Langen Häuser» mit je zwölf Wohneinheiten in der Reihe, die 1998 aktuellen Wohnbedürfnissen angepasst wurden (Lange Häuser 1–23 und Linth-Escher-Strasse 20–42).²¹⁵

Die Bedeutung der «Oberen Fabrik» liegt wie beim Areal in Ziegelbrücke auch bei den verschiedenartigen Werkwohnungen: Kosthäuser, bestimmt in erster Linie für auswärtige Arbeiter, und fabriкеigene Wohnhäuser für Arbeiter und Angestellte.

Eternit AG, Eternitstrasse 3 (Hauptgebäude) [31]

Das grösste Industrieareal des 20. Jahrhunderts im Kanton bietet neben zwei von der Baumwolldruckerei Tschudy übernommenen Gebäuden rund zwanzig Neubauten jedes Jahrzehnts, unter denen das Verwaltungsgebäude der Zürcher Architekten HAEFELI/MOSER/STEIGER von 1954/55 von besonderem Interesse ist.

Das Eternit-Areal hat eine lange, um 1830 einsetzende Vorgeschichte, doch im Unterschied zum Jenny-Areal in Ziegelbrücke entstanden die



313

ABB. 313 Niederurnen. Eternit-Werke. 1–6 Bauten der ehemaligen Stoffdruckerei – 1–4: abgegangen – 5: Fabrik/Direktionshaus Eternitstrasse 5 – 6: Fabrik/Verwaltungsgebäude Eternitstrasse 3 – 7: Lagerhalle abgegangen – 8: Halle Eternitstrasse 7a – 9: Alte Formerei Eternitstrasse 3a – 10: Rohmaterialhallen Bahnhofstrasse 36 – 11: Rohmateriallager, Aufbereitungsturm und Shedhalle Eternitstrasse 3a – 12: Schreinerei Eternitstrasse 3a – 13: Rohrfabrik Eternitstrasse 11 – 14: Eternit-Musterhaus Bahnhofstrasse 33 – 15: Forschungslabor Eternitstrasse 7/9 – 16: Verwaltungsgebäude Eternitstrasse 3. Massstab 1:5000. Peter Albertin, 2016.

■ Behandelte Bauten
 ■ Abgegangene Bauten
 ■ Weitere Bebauung

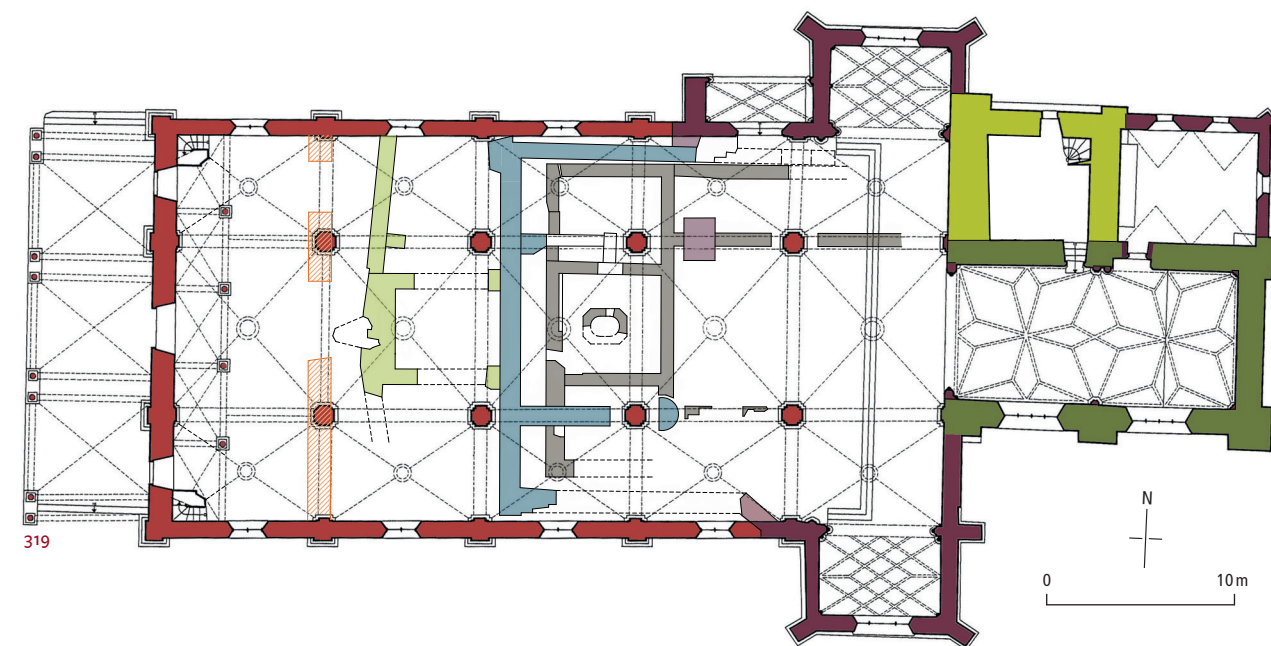
bedeutenden Bauten erst im 20. Jahrhundert: Diverse Lagerhallen repräsentieren die Entwicklung der Ingenieurbaukunst, das Eternit-Musterhaus steht für den frühen Einsatz des neuen Materials im traditionellen Wohnbau, und das ausgezeichnete Verwaltungsgebäude zeugt vom Aufbruch der Bauindustrie in der Nachkriegszeit.

Geschichte. Um 1830 errichteten die Brüder Johann Melchior und Balthasar Steinmann im Espen zwischen Rautibach und Kleinlinthli eine Stoffdruckerei, an der sich 1833 der vermögende Balthasar Tschudi-Blumer beteiligte **ABB. 312**.²¹⁶ Zur Betriebsaufnahme 1831 und bis zum Brand von 1848 entstanden neben dem Fabrikationsgebäude, einem gemauerten, 9 × 3-achsigen, viergeschossigen Massivbau, drei Hängetürme, ein Farb- und Waschhaus und ein Wohnhaus mit Glättereier.²¹⁷ Bereits 1843 schieden die Gründer aus; die Firma wurde unter dem Namen Tschudy bis 1898 weitergeführt.

1903 kaufte eine Aktiengesellschaft unter der Leitung des Fabrikanten Jean Paravicini-Jenny die leer stehende Fabrik, und im September desselben Jahres zogen die Schweizerischen Eternit-Werke AG ein.²¹⁸ Der Werkstoff Eternit (abgeleitet vom lateinischen «aeternitas» [Ewigkeit]), aus dem Asbestzementplatten bestehen, beruht auf der 1900 patentierten Erfindung des Österreicherers Ludwig Hatschek. Paravicini gelang es, die Rechte zur Lizenzfabrikation in der Schweiz zu erwerben. Ein Grossauftrag ging 1910 nach Thailand, zur Eindeckung der Lusthäuser des Königs von Siam. An der Landesausstellung 1914 in Bern erhielten Baumaterialien der Firma drei goldene Medaillen. 1923 übernahm die Familie Schmidheiny von Balgach SG die Aktienmehrheit. Ab 1928 und bis 1997 wurden neben Platten auch Rohre produziert. 1957 kam es zur Gründung eines Zweigbetriebs in Payerne VD. Nachdem um 1970 erkannt worden war, dass Asbestfasern Lungenkrebs verursachen können,



318



319

steinerne Wappen über dem Portal, 1659 und 1661 erfolgten Arbeiten am Dachstuhl.⁵⁰ 1658 beschaffte man Tuff aus dem Tunetschgraben(?), 1665 eiserne Zugstangen für die Vorhalle aus Grund durch BALTHASAR BODMER, 1666 Zahlung an Meister MOSMANN und 1668 an PETER BODMER für den Kirchenboden.⁵¹ 1696 Weihe der Pfarrkirche.⁵²

*Renovationen*⁵³. An die Reparatur von 1757 (Erdbeben 1755) erinnert die Inschrift auf der damals erneuerten Stirnfront des nordöstlichen Bankfelds. 1781 wurde Maler H. SIMON(?) für das Gemälde über dem [barocken] Chorgitter bezahlt.⁵⁴ 1794 Innenrenovation und gleich darauf Zerstörung durch die französischen Invasoren, der die historischen Fahnen und die Votivtafeln im Chor zum Opfer fielen.⁵⁵ 1853 erfolgten Arbeiten am Portal durch JOSEF RAMONI. 1855 erneut Reparatur von Erdbebenschäden.⁵⁶ 1868 Figurenfenster Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt der Firma J[OHANN JAKOB] RÖTTINGER für die Seitenkapellen, 1873 zwei Chor-⁵⁷ und sieben Schiffsfenster, 1882 Rundfenster über der Orgel von JAC(?) [KARL] WEHRLI. 1900–1910 nördliche Chorfenster und wohl auch die jüngere Okulusverglasung von KIRSCH & FLECKNER.⁵⁸ 1896/97 liess man Chor und Seitenkapelle durch GIOVANNI NOVARINO aus Borgosesia «mit Ornamenten sehr schön restaurieren»,⁵⁹ 1899 folgten die Turmfassaden, das Äussere der Anna-Kapelle und Teile oberhalb der Goldenen Pforte.⁶⁰ Erhalten sind die Entwürfe für die Ausmalung des Chors von THÉOPHIL KLEM und JOSEPH MORAND (ABB. 316, 317), Letzterer erhielt 1907/08 den Auftrag.⁶¹ 1910 Unterschutzstellung durch den Kanton Wallis. 1934–1936 elfenbeinfarbene Ausmalung des Schiffs und

1940 der Seitenkapellen durch JULIUS SALZGEBER.⁶² 1920 Turmuhr von JOHANN FRIEDRICH WEULE, Turmuhrenfabrik in Bockenem a/Harz.⁶³ Die Renovation von 1967–1970 brachte unter Architekt ERICH LOCHMATTER und JOHANNES HORESTES BUNDSCHUH die Anhebung des Dachrands über den Kragkonsolen des Schiffs, die Festigung des Chorgewölbes mittels eines Zementrings und die Veränderung des Dachstuhls. Dadurch erscheinen die Dachflanken nun wie angehoben. Entdeckung der spätgotischen Gewölbemalerei und des hochmittelalterlichen Fensters nahe der Chorstim, Nachweis verschiedener Bauetappen am Turm, und 1984 fand man das Stipesfundament des 1765 genannten Dreifaltigkeitsaltars an der Südmauer.⁶⁴ 1976 Innenrenovation der Seitenkapellen und neue Fenster aus dem Atelier IMBODEN nach Entwürfen von WILLI HARTUNG. 1995f. Schiff und Vorhalle. 2001 Marienportal. 2010 Sakristei.⁶⁵

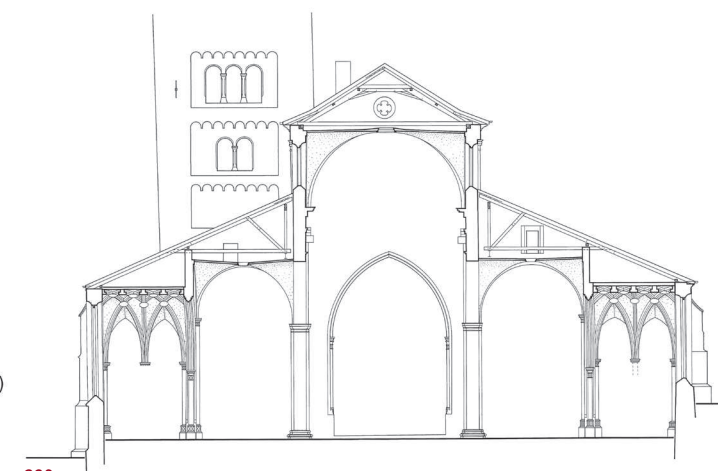
Beschreibung

Äusseres

Der basilikale Bau mit dem markanten Turm besitzt kreuzarmähnlich wirkende Seitenkapellen und einen an mittelalterliche Ordensarchitektur erinnernden, langgestreckten Chor. Die Westfassade wird durch das mächtige Vorzeichen geprägt, dessen Rundbogenarkaden sich auf drei Seiten öffnen, darüber eine Lünette. Durch die Vielfalt der Werkstücke⁶⁶ (Serpentinit/Giltstein, Tuff und Stuck) und das Weiss der Wände wirkt die Eingangsfront mit der Arkadenvorhalle kostbar. Der Figureschmuck ist zurückhaltend. Original sind die zwischen den Sprenggiebeln der Portale von Blattranken eingefassten und von

ABB. 318–320 Glis. Wallfahrtskirche. Längsschnitt, Grundriss und Querschnitt, 1:400. 1979. Grundriss mit archäologischem Befund, Atelier d'Archéologie médiévale, Moudon, 1984. Umzeichnung Benoît Coppey, Sitten, 2015. KD.

- 5./frühes 6. Jh. Saalkirche mit Baptisterium (I)
- 12./A.13. Jh. hochromanischer Kirchenbau (IV) über älterer Basilika (III)
- 1538/40 Renovation des in der M./2.H.13. Jh. vergrösserten Chors (VI)
- um 1290 Chorturm und Vorzeichen (IV)
- 1519/21 Seitenkapellen, Goldene Pforte (V)
- 1640/45 - um 1670(?) Neubau des Kirchenschiffs (VII)
- 1658/65 Vorhalle



320



273

ABB. 273 Nadelberg 20–22, Rosshof. Foto Erik Schmidt, 2008.

Nadelberg 20–22, Rosshof

Zu den grossen Adels- oder Patrizierhöfen am Rande der mittelalterlichen Stadt zählt der Rosshof. Anders als der erstmals 1720 überlieferte Hausname denken lässt, gehörte das weiträumige Anwesen nie zum städtischen Marstall (siehe Rosshofgasse), sondern befand sich bis in das 20. Jahrhundert hinein in Privatbesitz. Nach Abbrüchen von Hinter- und Nebengebäuden im Jahr 1962 sind nur noch das klassizistisch überformte Hauptgebäude an der Strasse, in dem sich spätmittelalterliche Bausubstanz bewahrt hat, und ein am Ende des 18. Jahrhunderts errichteter langer Flügelbau erhalten. Nach durchgreifender Sanierung und neuerlicher Einrichtung von Mietwohnungen 1984–1988 ist die spätbarock-klassizistische Grundausrüstung der Räume nur noch teilweise erhalten. Die am Petersgraben gelegenen Grundstücksteile wurden in jenen Jahren mit Universitäts- und Wohngebäuden überbaut.

Baugeschichte

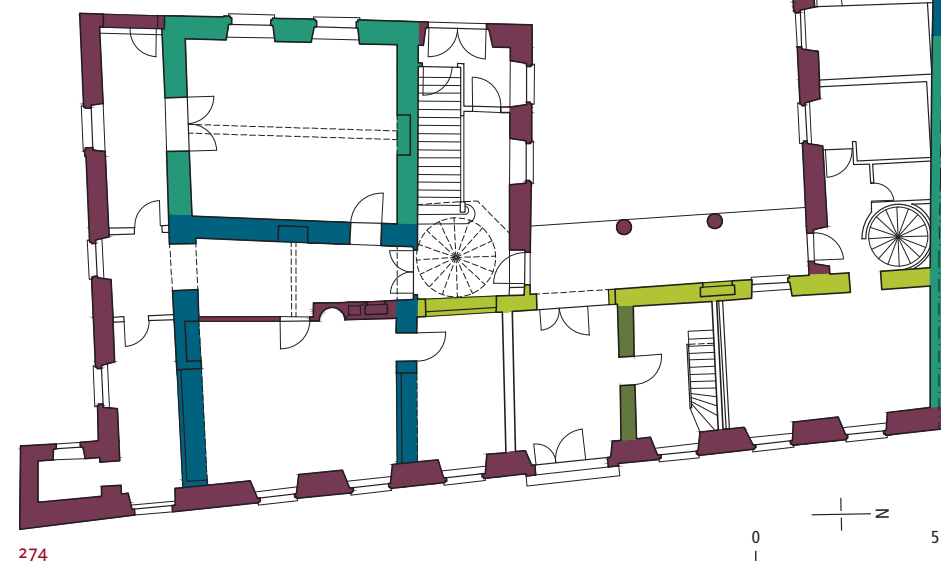
Die Neubebauung grosser Teile des Rosshofgeländes gab in den 1980er-Jahren den Anlass zu intensiver archäologischer Untersuchung, die siedlungsgeschichtlich aufschlussreiche Resultate er-

brachte.⁴²⁶ Die ältesten Bebauungsspuren weisen auf zwei Grubenhäuser nahe der Ecke Nadelberg/Rosshofgasse aus dem 10./11. Jahrhundert sowie ein frei stehendes Flechtwand-Haus in der Tiefe des Areals. Ihnen folgten mehrere Holzbauten auf drei Siedlungshorizonten des 11.–13. Jahrhunderts, vorwiegend Ständerbauten mit Schwellbalken. Sie säumten die Strasse oder befanden sich entlang der damals wohl erst entstehenden Rosshofgasse. Sie dienten sowohl als Wohnhäuser als auch als Werkstätten, vorwiegend zur Metallverarbeitung. Im 13. Jahrhundert entstanden, neben den damals noch bestehenden Holzhäusern, mehrere Steinbauten, zurückversetzt von der Nadelberg-Strassenflucht. Sie wurden im 14. Jahrhundert durch Anbauten zur Strasse vergrössert. Ob das Gebiet zu jener Zeit in mehrere Hofstätten aufgeteilt war, lässt sich anhand der Grabungsergebnisse kaum feststellen. Eine zweimal abgewinkelte Hofmauer, die hauptsächlich ca. 8–10 m parallel zur Flucht der Rosshofgasse verlief, ist in diesem Sinne nicht eindeutig zu interpretieren. Gleichfalls unbekannt ist die Bedeutung des Hauses an der Ecke Rosshofgasse/Petersgraben, im 16./17. Jahrhundert als Scheune apostrophiert, bei dem es sich möglicherweise um ein mittelalterliches Wohnhaus an der Stadtmauer nach Art des Bärenfelserhofs (ehemals Petersgraben 35) handeln könnte.

Die Daten zur Besitzergeschichte setzen erst am Ende des 13. Jahrhunderts ein. 1285 ist eine Verleihung der «area» und des Hauses am Nadelberg dokumentiert.⁴²⁷ 1335 und 1339 kaufte der aus einer Achtburgerfamilie stammende Wirt Cuntzmann Sintz verschiedene Teile des Hofes und vereinigte sie so zu dem lange Zeit Sintzenhof genannten Anwesen. Im 14. Jahrhundert wurde ein im Grundriss nahezu quadratisches Gebäude an der Strasse errichtet, das an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert hofseitig durch einen fast gleich grossen Anbau erweitert wurde, so dass ein rechteckiges Haus mit der Schmalseite zur Strasse entstand

ABB. 274. Zwischen diesem Haus und der Nachbarliegenschaft Nr. 18 schlossen eine Hofmauer oder weitere kleine Baulichkeiten den Hof ab. Mehrere Nebengebäude des weitläufigen Sintzenhofs fielen einem bedeutenden Brand in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Opfer.⁴²⁸ Die gewerbliche Nutzung des Areals war vermutlich überwiegend eingestellt, als 1487 der lombardische Jurist Professor Friedrich von Guarletis Eigentümer des Hofes wurde.⁴²⁹ Als gehobenen Wohnsitz schätzte den Sintzenhof 1557 der Handelsmann Johann Lukas Iselin (1526–1557). Iselins Sohn Johann Lukas d.J. (1553–1632) wurde von seinem Stiefvater Theodor Zwinger zum Gelehrten

- 14. Jh.
- 14./15. Jh.
- 16. Jh.
- 16./17. Jh.
- 1781



274

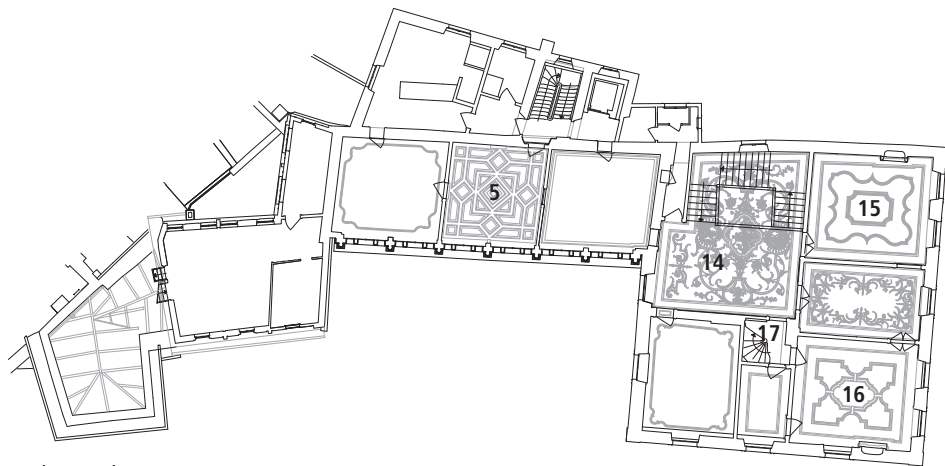
ABB. 274 Nadelberg 20–22, Rosshof. Grundriss des Erdgeschosses mit Kartierung der Bauphasen vom 14. bis zum 18. Jh. Zeichnung Jukka Altermatt, 2008.

erzogen.⁴³⁰ Bemerkenswert ist eine zweiteilige, in gerahmten Putzfeldern im Erdgeschoss gemalte griechisch-lateinische Inschrift, die bei der Sanierung in stark fragmentiertem Zustand freigelegt wurde ABB. 275.⁴³¹ Die Positionierung der Inschrift, die als Botschaft an den eintretenden Gast zu denken ist,⁴³² an der Westwand des Hauses deutet darsauf hin, dass der Haupteingang damals nicht von der Strasse, sondern seitlich von Süden aus angelegt war. Die Wiedergabe der Besitzergeschichte des Sintzenhofs zeugt von dem grossen historischen Interesse des Eigentümers. Aus seiner epigrafischen Liebhaberei resultierte die Aufstellung eines heute nicht mehr erhaltenen jüdischen Grabsteins mit hebräischer Inschrift im Garten.

Der Stein des Rabbi Eliakim (gest. 1335 oder 1338) stammte vermutlich vom nahen jüdischen Friedhof im späteren Zeughausareal.⁴³³

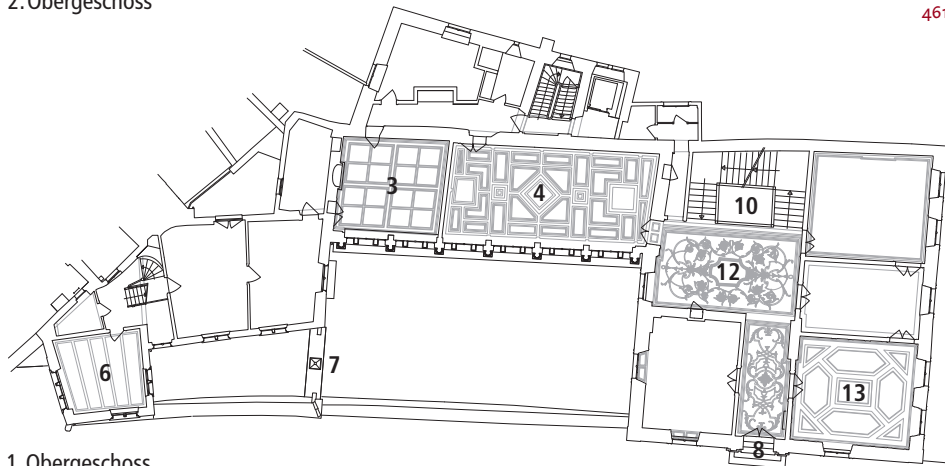
Im 16. Jahrhundert wurde ein schmales, im Grundriss rechteckiges Gebäude im Winkel der Hofmauer und der Brandmauer zum Nachbarn errichtet. Von ihm ist nur noch eine Wand erhalten ABB. 274, denn zu Iselins Zeit wurde es bis zum spätmittelalterlichen Haupthaus verlängert. Eine Nische in der Westmauer war mit der gemalten Jahreszahl «1..83» (wohl 1583) versehen. Im Winkel der beiden aneinanderstossenden Trakte entstand ein polygonaler Wendeltreppenturm. Die Hoffassade des Hauses, die heute durch Anbauten des 18. Jahrhunderts verdeckt ist, erhielt (ebenso wie

ABB. 459, 460, 461 Heuberg 5-7, Spiesshof, Grundrisse des Erdgeschosses, des 1. und 2. Obergeschosses. Zeichnungen Erik Schmidt, 2010.



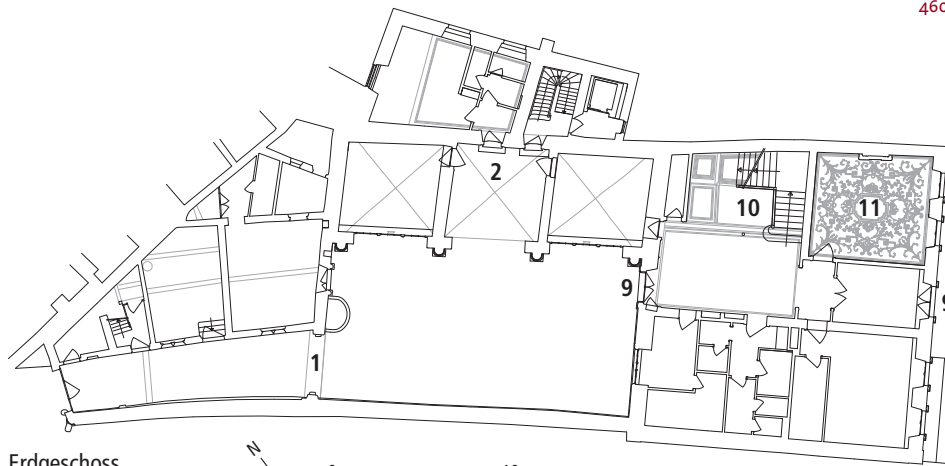
2. Obergeschoss

461



1. Obergeschoss

460



Erdgeschoss

459



- 1 Torbogen
- 2 Zum Hof offenes Gewölbe
- 3 Nebenraum
- 4 Grosse Saal mit Kassettendecke
- 5 Kleines Spiesshofzimmer (im HMB)
- 6 Stube über der Einfahrt
- 7 Obelisk
- 8 Hauptportal
- 9 Zugänge von Hof und Garten
- 10 Treppenanlage
- 11 Gartensaal
- 12 Treppenvorplatz
- 13 Neubarock getäfertes Zimmer
- 14 Treppenvorplatz mit figürlicher Stuckdecke
- 15 Nördlicher Salon
- 16 Strassenseitiges Eckzimmer
- 17 Wendeltreppe ins Dachgeschoss

er gänzlich vertäfert, wovon sich die überaus reich geschmückte Kassettendecke erhalten hat.

Im 2. Obergeschoss, das in drei gleich grosse Räume eingeteilt ist, richtete Hieronymus Mentelin 1601 ebenfalls ein aufwendig getäfertes Gemach ein, dessen 2,43m hohe Täferung sich heute im Historischen Museum befindet **ABB. 457**.³⁵ Wie im

grossen Saal weist die Kassettendecke des Raums eine intarsierte, übereck gestellte Hauptkassette mit starkem Relief auf, um die weitere quadratische und abgewinkelte Kassetten angeordnet sind. Das Holzwerk ist in eine Sockelzone und eine Hauptzone mit Hermenpilastern und Blendarkaden sowie einem abschliessenden Gebälk eingeteilt. Drei grosse